

## Johannes Brenz

### Der Prediger von Schwäbisch Hall und Reformator in Württemberg<sup>1</sup>

Von Friedrich Wilhelm Kantzenbach

#### 1. Der Sohn der Reichsstadt Weil

Die einstige Reichsstadt Weil bewahrt das Gedächtnis mehrerer bedeutender Söhne. Wer heutzutage in ihren Mauern weilt, Marktplatz, Rathaus und die hoch aufragende Pfarrkirche St. Peter und Paul besichtigt, der wird auf den Gängen durch das Stadtzentrum in erster Linie Johannes Kepler, dem großen Mathematiker und Astronomen, begegnen. An ihn erinnert das Denkmal auf dem Marktplatz, ferner das in unmittelbarer Nähe gelegene Geburtshaus, das jetzt ein Keplermuseum beherbergt. Aber auch dem anderen großen Sohn dieser Stadt, Johannes Brenz, wurde ein dankbares Gedächtnis bewahrt. Nach seinem Geburtshaus muß man ein wenig länger suchen. Es fällt auch nicht leicht, unter den Verschaltungen einiger Restaurationen den Kern des alten Hauses zu mutmaßen und sich zu vergegenwärtigen. Aber Platz und Umgebung des Hauses mit dem reizvollen Rabenturm schaffen eine der geschichtlichen Rückschau günstige Atmosphäre. Das Fachwerk der beiden in der Flucht zum Rabenturm gelegenen Bauten berührt anheimelnd und vertraut. Es paßt zu der stillen mittelalterlichen Stadt, die man innerhalb der noch teilweise erhaltenen Stadtmauern unter strahlendem Sonnenhimmel durchwandert. In der Nähe des Bahnhofs überquert man einen Brenzplatz, die evangelische Kirche der Stadt ist eine Johannes-Brenz-Kirche. In ihr hat man eine aus Holz gearbeitete Büste des Reformators aufgestellt. Photographien von ihr lassen sich in einem Photogeschäft nach einigem Suchen noch auftreiben. Außer einer Kiste mit zufällig zusammengestellten Brenzschriften, die das evangelische Pfarramt aufbewahrt, findet sich nicht mehr viel an Spuren des ersten berühmten Sohnes der Stadt, der hundert Jahre vor Kepler als Kind die Straßen der Reichsstadt durcheilte. Wer freilich bis zum Sitzungszimmer des Rathauses vordringt, findet hier ein großes eindrucksvolles Brenzbild, im Archiv manchen Hinweis für die Stadtgeschichte von Weil und die Geschichte der Familie Brenz.

In der alten Reichsstadt, die in reizvoller Umgebung von Fluß und Wald — die Ausläufer des Nordschwarzwaldes stehen hier greifbar vor Augen — eine für die Erfassung des bäuerlichen Hinterlandes günstige Lage hatte, ist Johannes Brenz am 24. Juni 1499, dem Tag Johannes des Täufers, geboren. Im Jahre 1275 war Weil zur unmittelbaren Freien Reichsstadt erhoben worden. Brenzens Vater, Martin Heß genannt Brenz, war Schultheiß der Stadt wie sein Vater Hans Heß. Die Mutter des Reformators, Katharina geb. Henig, stammte aus Enzweihingen. Neben der juristischen Anlage, verbunden mit dem Zug zur Besonnenheit in allen Lebensentscheidungen, verdankte Brenz dem Elternhaus eine fundierte religiöse Erziehung. Den Vater müssen wir uns als einen geistig sehr beweglichen Bürger

<sup>1</sup> Für den Druck erweiterter Vortrag. Auf einen Quellenapparat wurde verzichtet. Es wird für ihn auf die vom Verfasser vorbereitete wissenschaftliche Brenz-Biographie verwiesen.

vorstellen. Der reformatorischen Bewegung hat er sich schon um 1520 angeschlossen und nicht gezögert, dafür auch Opfer zu bringen. Drei bis vier Jahre lang besuchte Johannes, der mindestens zwei Brüder hatte, die Schule in Weil der Stadt. 1510 siedelte er nach Heidelberg, ein Jahr darauf nach Vaihingen (Enz) über. Der schnelle Wechsel hängt nicht etwa mit schlechten Schulleistungen zusammen. Eher wird man annehmen müssen, daß Brenz seinen Stab weitersetzte,



Reformator Johannes Brenz.

wenn die betreffende Schule ihm nicht mehr genügend bot. Daß er nach Vaihingen ging, hängt vielleicht auch mit verwandtschaftlichen Beziehungen zu Enzweihingen zusammen, wo die Familie seiner Mutter beheimatet war. Im Schulunterricht der ersten drei Klassen mußte die lateinische Formenlehre weitgehend bewältigt werden. Die Schüler hatten sich viel einzuprägen; auf den Kinderglauben, d. h. Tagesgebete, das Vaterunser, den englischen Gruß und das Sündenbekenntnis, legte man besonderen Wert. Aber diese Stücke prägten sich den Kindern bei den Leseübungen von selbst ein. In Vaihingen wurde das Studium der lateinischen Sprache intensiviert. Es galt, sich fließend der Gelehrtensprache bedienen zu können, in ihr zu disputieren und zu argumentieren. Die anderen Gebiete, die heute eine Oberschule dem Schüler nahebringt, traten dem Sprachstudium gegenüber unverhältnismäßig zurück. Sie blieben dem ersten Abschnitt der Universitätsausbildung vorbehalten.

Fast ein Kind noch, bezog Brenz, der Sitte seiner Zeit gemäß, die Universität Heidelberg. Im Jahre 1513 wurde er in die Matrikel der Universität eingetragen. Von einem Fachstudium konnte zunächst gar keine Rede sein. Brenz machte erst einmal die Bekanntschaft mit dem Bursenwesen, das mit studentischem Leben damals nahezu identisch war. Der Student bezog nicht ein Privatquartier, sondern trat in eine studentische Lebensgemeinschaft ein, die in den Räumen der Burse sich nach allen Richtungen hin entfaltete. Es wurde gemeinsam gearbeitet, gegessen und geschlafen. Das Leben war durch eine festgeprägte bursale Ordnung geregelt. Die Universität legte selbst großen Wert darauf, daß von den Leitern der verschiedenen Bursen der Studienweg der ihnen unterstellten jungen Leute kontrolliert wurde. Ohne Zweifel hatte das System seine Vorzüge. Jeder über das Ziel schießende Individualismus mußte sich hier bändigen lassen. Brenz, der in eine Realistenburse namens „Schwabenburse“ eingetreten war, traf in den Räumen seiner Burse zahlreiche Landsleute. Lebenslange Beziehungen gingen auf die Studienzeit zurück. Der Studienweg war genau vorgezeichnet. Was heute ein Gymnasium bzw. eine Oberschule dem zukünftigen Studenten der Theologie, Medizin, Jura, Philosophie usw. als Voraussetzung für eine fruchtbare Bewältigung des gewählten Fachstudiums auf den Weg mitgibt, mußte sich der mittelalterliche Student erst auf der Universität erwerben. Er konnte also nicht sofort mit einem Fachstudium beginnen. Alle Studenten mußten zunächst einmal die sogenannte Artistische Fakultät durchlaufen. Nur ausgezeichnete Schulen nahmen ein gutes Stück des artistischen Lehrplanes vorweg. Logik, Grammatik, Rhetorik, dann auch naturphilosophische Fragen bildeten den Inhalt des artistischen Studiums. Brenz geriet bald in den Bannkreis der humanistischen Bewegung, die den Studienbetrieb der spätmittelalterlichen Universität energisch zu reformieren strebte. Mit großem Eifer wandte sich Brenz dem Studium des Griechischen und Hebräischen zu. Johannes Oekolampad aus Weinsberg lehrte ihn das Griechische. Im Mai 1516 war die erste Hürde des artistischen Studiums genommen. Brenz wurde Bakkalar. Nun traten auch die anderen klassischen Disziplinen des artistischen Studiums in sein Blickfeld: Musik, Arithmetik, Geometrie und Astronomie. Privatvorlesungen, Übungen und Disputationen bestimmten den Ablauf der Tage und Wochen. Man muß sich vorstellen, daß ein strebsamer Student zahlreiche Verpflichtungen zu erfüllen hatte, wenn er es bis zum Bakkalar gebracht hatte. Automatisch nämlich war er Lernender und Lehrender zugleich. Sein Ziel war der Magistertitel, seine Pflicht war die Einführung der Scholaren in den Unterrichtsstoff, den er in den drei ersten Jahren absolviert hatte. Brenz erhielt 1518 den Magistertitel, nachdem er sich schon als Mitarbeiter Oekolampads erste wissenschaftliche Sporen verdient hatte. Er lernte die große Hieronymusausgabe des berühmten Humanistenfürsten Erasmus von Rotterdam kennen, für die ein Register anzulegen war. Als Magister trat Brenz als Lehrer in die Artistische Fakultät der Universität ein; zugleich blieb er Lernender, indem er das theologische Fachstudium erwählte. Mit der Wahl der Realistenburse hatte Brenz auch schon eine theologische Vorentscheidung getroffen. Die Realisten erkannten den großen Kirchenlehrer des 13. Jahrhunderts, Thomas von Aquino, als ihren geistigen Lehrmeister an oder sie suchten doch dessen erkenntnistheoretischen Prinzipien in ihrer wissenschaftlichen Arbeit die Ehre zu geben. Als Brenz die Universität bezog, hatten sich die Schulgegensätze zwischen Realisten und Nominalisten, so hießen deren Gegner, schon abgeschliffen. Über seine Lektüre hören wir nichts. Wir müssen jedoch annehmen, daß er in den Hörsälen der Theologieprofessoren im damaligen Heidelberg wenig profitiert hat.

Entscheidend war das Selbststudium der klassischen Literatur. Akademischen Ehrgeiz scheint Brenz nicht besessen zu haben. Zwar übernahm er die Leitung seiner Burse (Juli 1519), unterzog sich auch den notwendigen Formalitäten, um es bis zum Bakkalar der Theologie zu bringen, aber wichtiger als das Eindringen in die speziell theologischen Probleme, die das Spätmittelalter verhandelte, war ihm doch die pädagogische Arbeit an den nachwachsenden Studenten. Er trieb mit ihnen Exegese der Heiligen Schrift. Die einem Bakkalar der Theologie gestattete Auslegungstätigkeit überschritt er dabei so weit, daß immer mehr Studenten ihn hören wollten. Das mußte den Geist des Widerstandes wecken.

1517 hatte der Augustinereremit Luther seine 95 Thesen wider den Ablass ausgehen lassen. Als er sich für seine Thesen vor dem deutschen Generalkapitel des Ordens in Heidelberg rechtfertigen sollte, war auch Brenz unter den Zuhörern der am 26. April 1518 stattfindenden Disputation. Ein neuer Stern war am theologischen Himmel aufgegangen. Das wurde Männern wie dem späteren Reformator Martin Butzer, den kommenden Reformatoren in Württemberg, Ambrosius Blarer und Erhard Schnepf, aber auch dem schon geprägten humanistischen Gelehrten Johannes Oekolampad klar. Andere empfanden wie sie, Theobald Gerlach (Billicanus), Konrad Sam, Martin Frecht und Johannes Brenz. Luther entfaltete seine These von der Theologie des Kreuzes in scharfer Frontstellung gegen Aristoteles und die Theologen der Herrlichkeit. Gegen die Spekulationen der scholastischen Theologen hielt er den Einsatz der Theologie im Kreuze Christi. Das war eine neue Grundlegung der Theologie. Methode und Inhalt wurden hier mit einem Schlag reformiert. Gottes Gottheit wurde hier bezeugt. Des Menschen Werke wurden aller Verdienstlichkeit vor Gott entkleidet. In These 11 sagte Luther: „Vermessenheit kann nur da vermieden werden und wahre Hoffnung nur da sein, wo man bei jeglichem Werke das Gericht der Verdammnis fürchtet.“ Und These 19 und 20 behaupteten: „Nicht der heißt mit Recht ein Theologe, der Gottes unsichtbares Wesen durch seine Werke wahrnimmt und versteht, sondern der heißt mit Recht ein Theologe, der das, was von Gottes Wesen sichtbar und der Welt zugewandt ist, als in Leiden und im Kreuz dargestellt, begreift.“ Allein dem Christusglauben wurde die Kraft zuerkannt, Menschen gerecht zu machen. Das waren Aussagen, die noch nicht gleich allen Zuhörern klar sein konnten. Brenz war unter denen, die Luther nach der Disputation noch eigens aufsuchten und um Rat fragten. Vorläufig änderte sich nichts an der äußeren Lage des jungen Lehrers. 1520 wird er Vikar beim Kollegiatstift der Kirche zum Heiligen Geist in Heidelberg; sein Amt als Rektor der Burse behält er weiter bei. Daß er wissenschaftlich tätig war, geht aus der Tatsache hervor, daß man ihn zum Mitarbeiter an einer Aristotelesausgabe gewinnen wollte. Wie er seine Bekanntschaft mit der Gedankenwelt Luthers vertiefte, können wir dagegen nur vermuten. Aber die großen reformatorischen Bekenntnisschriften des Jahres 1520 werden ihren Weg auch auf seinen Schreibtisch gefunden haben. Das Gerücht Luthers erscholl ja in ganz Deutschland. Jeder mußte hier Stellung beziehen. Brenz war noch zu jung, als daß man aktive Förderung der Reformation durch literarische Mittel von ihm schon jetzt erwarten durfte. Der viel berühmtere Philipp Melancthon, Inhaber eines Lehrstuhls für die griechische Sprache an der kursächsischen Landesuniversität zu Wittenberg, nahm auch erst 1521 das Wort für Luther in seiner Schrift zum rechten Verständnis der Grundbegriffe des Römerbriefes des Apostels Paulus, die ihm identisch zu sein schienen mit den Grundbegriffen christlichen Glaubens und christlicher Theologie überhaupt.

1521, als Luther nach dem mutigen Erscheinen vor Kaiser und Reich für vogelfrei erklärt wurde, verschärfte sich für Brenz und seinen Freund Billicanus die Lage. Ihre Vorlesungen wurden verboten, sie selbst mußten sich eine Untersuchung ihrer Tätigkeit gefallen lassen, die sie aber gut überstanden. Immerhin waren sie über eine Veränderung ihrer Verhältnisse dankbar. Billicanus konnte vorübergehend nach Weil der Stadt ausweichen, ging aber später nach Nördlingen. An Brenz gelangte der Ruf der Reichsstadt Hall.

## 2. Der Prediger von Hall

Es war für den jungen Theologen eine große Ehre, in die bedeutende Salzstadt am Kocher berufen zu werden. Hier sollte er bis zu seinem durch das kaiserliche Interim erzwungenen Abschied als Prediger des Evangeliums nach reformatorischem Verständnis wirken. Aufgeweckte Bürger, Kaufleute und Handwerker, werden seine Berufung im Jahre 1522 durchgesetzt haben. Die Reformation wurde in diesen Jahren eine Volksbewegung, heimisch in allen Ständen einer Reichsstadt wie Schwäbisch Hall. Natürlich fehlte es nicht an einer Oppositionsbewegung. Einige Ratsherren hielten noch Jahre nach dem Erscheinen des neuen Predigers am Althergebrachten fest, sicherlich nicht nur aus religiöser Überzeugung.

1502 war eine Prädikatur gestiftet worden. Nur gründlich vorgebildete Theologen konnten eine solche übernehmen. Brenz war ein geeigneter Mann; mit seiner Probepredigt konnte man zufrieden sein. Die Beziehungen zwischen Schwäbisch Hall und Heidelberg waren reger Natur, mancher Sohn der Stadt studierte in der Museenstadt am Neckar. Auch der zum künftigen Stadtpfarrer bereits erkorene Johannes Eisenmenger studierte dort. Man hatte genügend Möglichkeiten, sich über den Kandidaten Brenz zu erkundigen; vielleicht hat Eisenmenger auch dem Freund die Tür öffnen helfen. Die Wahl traf in Brenz einen Mann, der sich bei den konservativen Haller Bürgern nichts durch unüberlegte Schritte ein für allemal verbaute. Mit der ihm eigenen Vorsicht, dem angeborenen pädagogischen Talent und dem seelsorgerlichen Charisma faßte Brenz seine Aufgabe als Prediger von St. Michael an. Die wirtschaftliche Situation der Reichsstadt konnte als ausgezeichnet gelten. Der Salzhandel hatte Schwäbisch Hall nicht nur zu Wohlstand, sondern in nicht wenigen Fällen auch zu Reichtum verholfen. Das wirkte sich in der gesamten Bürgerschaft aus. Die mächtige Michaelskirche war das Ergebnis gemeinsamer bürgerlicher Bemühung um einen hervorragenden repräsentativen Bau über dem Marktplatz. 1525 wurde sie fertig. Mit ihrer großartigen Treppenanlage macht sie einen königlichen Eindruck.

Die kirchlichen Verhältnisse entsprachen den üblichen spätmittelalterlichen Gegebenheiten. Die Zahl der Priester stand in keinem normalen Verhältnis zur Zahl der Einwohner. Der Reliquienkult und damit verbunden das Ablaßwesen blühten. Brenz las anfangs noch selbst Messe, allerdings unter Weglassung der Stücke, die ihr den Charakter eines Opfers aufprägten. Von Hall aus feierte Brenz im Jahre 1523 seine Primiz in Weil, folgt man der Angabe in der Steuerrechnung 387 (Georgii-Jacobi 1523). Seine Priesterweihe ist nach anderer Überlieferung jedoch schon im Jahre 1520 erfolgt, so daß die noch nicht gelöste Frage entsteht, weshalb Brenz die Primiz nicht schon von Heidelberg aus feierte. In seinen Predigten suchte er Glauben und Vertrauen als die rechte Reaktion auf die göttliche Barmherzigkeit zu bezeugen. Am Jakobitag des Jahres 1523 ging er der falschen Heiligenverehrung offen zuleibe. „Es ist nicht zu verwerfen, was die Heiligen gelehrt oder wie sie dem Glauben ähnlich gelebt haben, sondern all ihr

Ehr ist allein Christi und nicht ihr selbst. 1. Kor. 2.“ Wenn Luther später gesagt hat, daß andere vor ihm eine unevangelische Heiligenverehrung angegriffen hätten, dann mag er dabei an Brenz gedacht haben. Dieser erkannte, daß an der Einstellung zu den Heiligen sich die Einstellung zu Christus abzeichnet. Einer falschen Nachahmung der Heiligen, die in Gesetzhlichkeit stecken bleiben müßte, stellte er den Glauben an Christus gegenüber, der wesensmäßig Nachfolge unter dem Kreuz ist. Auch mit einer Lehre von der Kirche, die nur am äußerlichen Institutionalismus hängt, räumte Brenz sofort auf. Unter Kirche verstand er die durch das priesterliche Handeln Christi erlösten und getauften rechten gläubigen Christen, den geistlichen unsichtbaren Leib des Herrn.

Widerstand erhob sich gegen seine Predigt im arg heruntergekommenen Barfüßerkloster der Stadt. Aber Brenz setzte sich den Mönchen gegenüber in einer durch den Rat veranlaßten Disputation im Jahre 1524 durch. Er verlangte, daß die Gabe des Sakramentes mit deutlichen, allen verständlichen Worten bezeichnet werde. Weihnachten 1525 konnte die erste rechte evangelische Abendmahlsfeier gehalten werden. In einer Ansprache wurden die Gemeindeglieder über den Sinn des Abendmahls unterrichtet. Brenz betonte dabei die besondere Zuspitzung, die das Sakrament für den einzelnen Christen bedeutet: für dich und d e i n e Sünden. Ebenso lag ihm daran, den gemeinschaftsbildenden Charakter des Abendmahls zu betonen. Alle, die zum Tisch des Herrn gegangen sind, sollen sich als Glieder am Leibe Christi verstehen, sich deshalb auch im täglichen Leben als Christen erweisen. 1526 kam es zur Erstellung einer ersten Kirchenordnung, nicht nur von Brenz, sondern in gleicher Weise auch von den Pfarrern an St. Michael, Johannes Eisenmenger, und St. Katharina, Michael Gräter, befürwortet. Da die bürgerliche Gemeinde ja im 16. Jahrhundert mit der kirchlichen Gemeinde nahezu identisch war, traten die Geistlichen an den Rat der Stadt mit der Forderung heran, die Messe durch amtliches Verbot zu untersagen und für die Aufrichtung eines geordneten evangelischen Gottesdienstwesens zu sorgen. Ihre Bemühungen konzentrierten sich vor allem auf die Gestaltung des Gottesdienstes mit Abendmahl an den Sonntagen. Würde man heute einen solchen Gottesdienst besuchen, so würde man sich über die Vielzahl der von Brenz beibehaltenen lateinischen Stücke wundern. Aber aus pädagogischen Gründen — er wollte dem Schülerchor das Latein nicht rauben — wollte er an ihnen festhalten, vor allem aber nichts ändern, was nicht ausdrücklich gegen das Wort Gottes verstieß. So hielt man auch an den Bildern fest, die anderswo revolutionären Stürmern zum Opfer fielen. Auch die anderen Gottesdienste an den Wochentagen und Feiertagen wurden in dieser ersten Haller Kirchenordnung besprochen. Man muß sich aber darüber klar sein, daß das ganze Unternehmen ein erster Versuch war. Er konnte im Blick auf die Landgemeinden auch eher als ein Modell gelten, nach dem man sich ungefähr orientieren sollte, denn als gesetzliche Verordnung, der unbedingt nachgekommen werden mußte. Ernstlich bemühte sich Brenz um die Wiedererweckung eines Organes, dem die Ausübung der Kirchengzucht obliegen sollte. In dem an das frühere bischöfliche Sendgericht anknüpfenden Gremium sollten Geistliche (Pfarrer und Prediger der Gemeinde) und Laien (in erster Linie Vertreter der Obrigkeit) vertreten sein. Man mag hier starke Bedenken anmelden. Doch alle aus der heutigen kirchlichen Situation entnommenen Maßstäbe lassen sich nicht auf die damalige ganz selbstverständliche Mischung von geistlich-kirchlichem und politisch-bürgerlichem Handeln anwenden. Es gab ja keine rechtliche Scheidung zwischen „Staat“ und „Kirche“ in unserem Sinne. Obwohl Brenz auch später noch Versuche

gemacht hat, seine Gedanken in die Praxis umzusetzen, ist es dazu nicht gekommen. Wahrscheinlich stießen seine Vorschläge auf zu große Widerstände bei führenden Kräften in der Gemeinde. Man war damals sehr empfindlich gegen jeden Versuch, den Laien unter das Gesetz der Kirche zu zwingen und erkannte wohl nicht, daß es Brenz gar nicht um die Aufrichtung einer Pfaffenherrschaft ging. Darin, daß der Prediger die Notwendigkeit kirchenzuchtlicher Maßnahmen betonte, folgte er nur der Anleitung des Neuen Testaments.

Auch dem Schulwesen wandte der Prediger seine Aufmerksamkeit zu. Der Abschnitt der Haller Kirchenordnung „Von der Schule“ legt den Bürgern die Verantwortung für die Jugend ans Herz. Neben den täglichen Unterrichtsstunden — von zwei Regelstunden ist die Rede — könnten die Schüler auch ein Handwerk erlernen. Die Begabten sollten besonders gefördert werden, indem ihnen Lateinunterricht erteilt würde. Auch die Mädchen sollten von einer geschickten Frau zum Schreiben und Lesen angeleitet werden. In besonderer Weise fühlte sich Brenz für die katechetische Anleitung verantwortlich. Diese kam aber selbstverständlich auch dem städtischen Schulwesen zugute, denn der Katechismusunterricht bildete ein wesentliches Element des täglichen Unterrichtes überhaupt. Martin Luther hatte schon vor 1528, als Brenzens „Fragstück des Christlichen Glaubens für die Jugend von Schwäbisch Hall“ im Druck erschienen, darauf aufmerksam gemacht, daß die zehn Gebote, das Glaubensbekenntnis und das Vaterunser die Hauptstücke in solchem Katechismusunterricht sein müßten. Die Fragstücke waren nur ein Büchlein von schmalem Umfang. Neun Seiten waren dem Katechismus für die Kinder, vierunddreißig der für die Herangewachsenen und Alten bestimmten Auslegung gewidmet. Brenz wollte mit seinen Fragstücken die ganze Gemeinde erfassen. Grundlage des Christenstandes ist für Brenz die Taufe, durch die der Gläubige „in die Güter der himmlischen Bürgerschaft und ewigen Seligkeit“ eingeleibt und eingeseget wird. Die Gabe Gottes wird wie die Gnade Christi gerühmt. So ist dieser Katechismus alles andere als eine mit einem moralischen Lehrbuch zu verwechselnde Anleitung zum Leben im Glauben.

Die mannigfaltigen Bemühungen des jungen Predigers wurden durch den Bauernkrieg auf eine harte Probe gestellt, ehe sie doch schon in der eben gewürdigten Kirchenordnung ihren literarischen Niederschlag und allgemeine Anerkennung gefunden hatten. Aber daß die Entwicklung so weiterging, zeigt ja bereits, wie glücklich die dem reformatorischen Werke drohenden Gefahren noch abgewandt werden konnten. Brenz selbst kam dabei kein geringes Verdienst zu. Und die Entscheidungen, zu denen er genötigt wurde, prägten ihn zeitlebens. Er lernte, zwischen Evangelium und weltlichen Belangen zu unterscheiden; er schärfte sich den Blick für die Mittel, die beiden Bereichen zur Verfügung stehen, ohne gegenseitig ausgetauscht oder ohne weiteres für den anderen Bereich in Anspruch genommen werden zu können.

Nicht alle Theologen, die es ablehnten, gewaltsamen Aufstand mit den Forderungen des Evangeliums zu begründen, erkannten doch so offen die berechtigten Anliegen der unter Rechtsunsicherheit leidenden Bauern an wie Brenz. Im Zeitalter der zunehmenden Kapitalwirtschaft suchte jeder große und kleine Landbesitzer Überschüsse aus seinem Besitz zu produzieren, die er für gutes Geld absetzen konnte. Alle Lasten fielen dem vom Grundherren abhängigen Hörigen zu. Der kleine Bauer kämpfte mit einem Netz von Verpflichtungen, das ihn immer mehr einschnürte. Auch die Kirche erhob immer mehr Forderungen, ohne doch in ihren Leistungen mehr zu bieten. Im Gegenteil! — Brenz hielt am unbedingten

Gegenüber von Obrigkeit und Untertanen fest. So sei es von Gott bestimmt. Nicht Schwertziehen, sondern Leiden sei das rechte Verhalten der unter Unrecht befehlender Obrigkeit lebenden christlichen Untertanen. Dank dieser Einsicht ließ sich Brenz nicht aus der Ruhe bringen, als sich Hall Anfang April 1525 selbst von einem Bauernhaufen bedroht sah. Er riet zu unbedingtem Widerstand. Den randalierenden Bauern gegenüber sei jede Vermittlungstaktik unangebracht. Andererseits schärfte er vor und nach dem Aufstand der Obrigkeit die Pflichten ein, die sie so oft vernachlässigte. Er wandte sich auch gegen die ungerechtfertigt harten Rachemaßnahmen des Schwäbisch Haller Rats. Seine Schrift „Von Milderung der Fürsten gegen die aufrührerischen Bauern“ richtete er an einen weiteren Kreis von Obrigkeiten. Unter dem unmittelbaren Eindruck grausamer Exekutionen mahnte er eindringlich zur Milde. Luthers harte Worte in der Schrift „Wider die räuberischen und mörderischen Rotten der Bauern“ suchte er aus der unmittelbaren Situation heraus zu erklären. So darf man sagen, daß Brenz sich in der Beurteilung des Bauernaufstandes um Sachlichkeit und Gerechtigkeit wirklich mit Erfolg bemüht hat. Uns ist es heute selbstverständlich, daß mit politischen Mitteln um die Verwirklichung sozialer Forderungen gekämpft werden muß. Wenn damals dem Bauern auch nicht die Wege einer demokratischen Gesellschaftsordnung offen standen, so berechtigte ihn dies doch nicht zu Aufstand und Revolution. Es gibt auch Beispiele dafür, daß der Weg friedlicher Vereinbarung zum Ziele führte, z. B. bei den Bodenseebauern. Wo der Bauernaufstand gewalttätige Formen annahm, war die Reaktion nur desto blutiger. Unschuldiges Blut wurde dabei unvermeidlich vergossen. Das konnte nicht der Weg des Rechtes und der Weg zum Rechte sein.

### 3. Der Wirkungskreis weitet sich

Über die Grenzen der Reichsstadt hinaus wurde Brenz als ernsthafter Theologe bekannt, nachdem er in den großen Streit um das Abendmahl eingegriffen hatte. Ist schon die Tatsache, daß in der Reformationszeit die Kirche äußerlich auseinanderbrach, daß sich Christen gegenseitig die Wahrheit streitig machten, für uns bedrückend, so macht uns der Kampf um das Abendmahl zwischen den führenden Männern der europäischen Reformationsbewegung nicht weniger zu schaffen. Kann Jesus Christus solchen Streit gewollt haben? Ist das Abendmahl nicht eingesetzt worden zum Zeichen der Liebe des Herrn zu uns, die uns miteinander zur engsten Gemeinschaft verbinden möchte? Aber gerade weil die Gabe des Abendmahls Christi ein so großes Geheimnis ist und weil dies Geheimnis so Großes bewirken will, kam es in der Reformationszeit zu einem großen Streit über das Sakrament des Altars. Luther hatte sich schon vor der Auseinandersetzung mit Zwingli, die erst nach dem Waffengang zwischen Brenz und den Schweizer Reformatoren richtig einsetzte, mit seinem einstigen Wittenberger Kollegen Andreas Bodenstein aus Karlstadt (Main) herumschlagen müssen. Dadurch war er bereits zur Wachsamkeit gemahnt worden. Er und Zwingli gingen nur langsam und vorsichtig in die Auseinandersetzung. Zwingli hatte einen ganz anderen Sakramentsbegriff als Luther entwickelt. Er verstand unter Taufe und Abendmahl äußerliche Paniere, an denen die Eidgenossenschaft des Glaubens zu erkennen sei. Die Sakramente wurden also nicht primär als Mittel des erhöhten Christus begriffen. Als Luther und Zwingli 1524 ihre Urteile über Karlstadt abgaben, kam es noch zu keiner Polemik. Erst als Luthers Mitarbeiter Johann Bugenhagen Zwinglis Abendmahlslehre angriff, spitzte sich die Lage zu. Zwinglis Gesinnungsgefährte Johannes



Oekolampad aber vertrat in einer den schwäbischen Freunden gewidmeten Schrift die Lehre Zwinglis. Einst war Oekolampad Lehrer des Mannes gewesen, der sich jetzt zum Wortführer der Angeredeten machte: Johannes Brenz. Mehrere seiner Kollegen, die die von ihm aufgesetzte Antwort an Oekolampad unterzeichneten, waren diesem einst ebenso befreundet gewesen und fühlten sich dem einstigen Lehrer noch immer zu Dank verpflichtet. Um so schmerzlicher war die Auseinandersetzung mit dem verehrten „Präzeptor“. Am 21. Oktober 1525 versammelten sich 14 Männer in Hall, die das sogenannte Syngamma Suevicum (d. h. diese unter Federführung von Brenz zustande gekommene Gemeinschaftsantwort an Oekolampad) unterzeichneten. Darunter finden sich der Heilbronner Pfarrer Johann Lachmann, die Prediger von Wimpfen, Erhard Schnepf, und Gemmingen (Neckar), Bernhard Griebler, ferner die Haller Theologen Eisenmenger und Gräter. Zwingli und Oekolampad nahmen die Stellungnahme gereizt auf. Der Versuch, die Schwaben auf die Schweizer Seite hinüberzuziehen, mußte als völlig gescheitert betrachtet werden. — Die Syngrammatisten gestehen gern zu, daß das Abendmahl auch Symbol und Mittel zur Befestigung und Bezeugung christlicher Gemeinschaft sei. Aber das bloße Wort im Abendmahl sei nicht das Letzte. Es sei begleitet von der Tat, so daß es den Leib Christi in das Brot bringe, das Wort mache das Zeichen zu dem, was es im Sakrament ist. Deshalb dürfe man die Einsetzungsworte nicht auflösen, vor allem nicht das „ist“ in ein „bedeutet“ verwandeln. Das Wort muß gelten, da sonst der Auflösung keine Schranken mehr gesetzt werden könnten. Christus habe selbst seine Offenbarung und körperliche Gegenwart unter uns erhalten wollen. Und als der Auferstandene ist er wohl fähig, es zu tun und dafür einzustehen. Er tut es, damit der Trost der Fleischwerdung nicht dahinfalle. Freilich sei unter Pontius Pilatus einmal sein Blut dahingegeben und vergossen worden. Damit aber das geschichtliche Faktum in der Welt gegenwärtig bleibe, ist es dem Wort des Abendmahls anvertraut, das uns Leib und Blut im Brot und Wein des Abendmahls erfassen lehrt. Die Bilder, die Brenz benutzt, um das durchs Wort bewirkte Hinzutreten einer neuen Substanz (d. h. Leib und Blut Christi) zu Brot und Wein darzulegen, hinken zum Teil. Aber es gelingt ihm nicht nur, benachbarte Amtskollegen für seine Auffassung zu gewinnen, sondern auch die vorbehaltlose Zustimmung Luthers zu erringen. Den Straßburgern wird im Blick auf das Projekt eines gemeinsamen Religions- und Abendmahlsgesprächs reiner Wein eingeschenkt. Erst mußte Einmütigkeit in der Abendmahlsfrage erzielt sein. Luther sorgte für die Verbreitung des Syngamma und schrieb für die lateinische und deutsche Ausgabe die Vorreden, in denen er die pietätvolle Behandlung der Einsetzungsworte seitens der schwäbischen Theologen rühmt. Brenz führte die Auseinandersetzung in seinem als Beitrag zur Diskussion entstandenen Johannes-Kommentar von 1527 weiter. Er zeigte, daß Christus vergeblich als Kind für uns geboren worden wäre, wenn er nicht auch u n s geboren und gegeben wäre. Zur wirklichen Aneignung der Gaben Gottes kommt es durch Wort und Sakrament. Der Gesichtspunkt, daß der Mensch ein leibseelisches Wesen ist, spielt für die Würdigung der besonderen Eigenart des Sakraments eine gewisse Rolle.

Landgraf Philipp von Hessen erkannte, daß der Abendmahlsfrage die Bedeutung eines wichtigen Faktors in seiner Bündnispolitik zukam. Wenn es nicht gelänge, Luther und Zwingli zu einer Einigung zu führen, würde es zu einer gesamtprotestantischen Solidarität nicht kommen können. Politischer Bündnisgedanke und religiöser Konkordiangedanke setzten sich bei ihm notwendigerweise gemeinsam durch. Um zu einem gemeinsamen evangelischen Bündnis kommen zu können,

mußten die Steine aus dem Wege geräumt werden. Luther konnte nur mit Mühe von der Notwendigkeit eines Religionsgespräches überzeugt werden. Nachdem am 1. Juli 1529 an die Hauptpersonen beider Seiten, Luther und Melanchthon bzw. Zwingli und Oekolampad, Einladungsschreiben abgegangen waren, auch Andreas Osiander von Nürnberg eingeladen worden war, verwandte sich Markgraf Georg von Brandenburg-Ansbach bei Philipp von Hessen für die Berufung von Brenz. Der Markgraf hatte Brenz als besonnenen Berater schätzen gelernt und meinte, in dem Verfasser des Syngramma einen besonders geeigneten Gesprächsteilnehmer erblicken zu dürfen. Brenz traf am 2. Oktober zu den Verhandlungen in Marburg ein, über die er auch Berichte verfaßt hat. Hier in Marburg hat Brenz zum ersten Male nach der Heidelberger Disputation des Jahres 1518 Luther wieder gegenübergestanden. Die Beziehungen zwischen ihm und Melanchthon wurden durch das Zusammentreffen persönlicher und intensiver. Er traf auch den vertriebenen Herzog Ulrich von Württemberg, der bei Philipp Aufnahme gefunden hatte. Später hat Brenz an dem wiedereingesetzten Herzog einen treuen Beschützer gehabt.

Bei dem Religionsgespräch hat er sich freilich, wie er es bei allen öffentlichen Gesprächen zu tun pflegte, sehr zurückgehalten. Nur zweimal hat er mit kurzen Einwänden selbst in den Gang des Gesprächs eingegriffen. Unerträglich schien ihm die Abschwächung der Menschheit Christi durch die Gegner, denn dies sei doch das eigentliche Ergebnis ihrer Polemik gegen die lutherische Auffassung, die an der Gegenwart des wahren Leibes und Blutes Christi im Abendmahl festhielt.

Einem Manne, der in den Auseinandersetzungen der Zeit ein so gewichtiges Wort mitredete und der offensichtlich von den berühmten Wittenberger Theologen hoch geschätzt wurde, wuchs selbstverständlich auch außerhalb der Reichsstadt ein großer Ruf zu. 1525 sehen wir angesehene Pfarrer Brenz zu ihrem Führer erwählen. Aus der Umgebung Halls kommt man, um den Prediger Brenz zu hören. Junge Männer suchen den Haller Theologen auf. Er selbst wird Berater der Brüder von Gemmingen, die in ihren Dörfern am Neckar die Reformation eingeführt haben und auch in der Abendmahlsfrage den rechten Kurs steuern wollen. Auch dem Ritter Hans Landschad zu Neckarsteinach hilft Brenz bei der Verantwortung vor Pfalzgraf und Universität. Andere Edelleute, die in den unteren Neckar- und Rheingegenden für die Förderung des Evangeliums eintreten, werden auf ihn aufmerksam. So delikate Fragen wie die nach der göttlichen Prädestination (Vorherbestimmung) legt man ihm zur Beantwortung vor. Da verwundert es nicht, Brenz auch als tröstenden Seelsorger an der Bahre eines Ritters, Dietrich von Gemmingen, zu finden. Im Dezember 1526 predigt Brenz über den Tod als Schlaf, dem die Auferstehung folge; kein Anlaß also, über ihn unchristlich zu trauern. Auch verschiedene Städte lassen sich von ihm beraten. Der Wirkungsradius weitet sich merkbar im Jahre 1528 aus, da ihn Markgraf Georg von Brandenburg-Ansbach, der jetzt unbehelligt die Reformation in seinen Landen durchsetzen kann, für zahlreiche Probleme des kirchlichen Lebens zum Berater erwählt. Dem Markgrafen verdankt Brenz auch die Teilnahme am großen Reichstag zu Augsburg, auf dem es zum offenen Bekenntnis der evangelischen Wahrheit kommt. Hatte Schwäbisch Hall seinen Prediger in der zum zweiten Reichstag zu Speyer im Jahre 1529 eingenommenen Haltung bitter enttäuscht, so konnte die Stadt 1530 wieder ihr Versagen gutmachen. Als nämlich der Reichstagsabschied von 1529, einem Mehrheitsbeschluß der altgläubigen Kräfte nachkommend, die weitere Ausbreitung der Reformation abschnitt, protestierten zahlreiche Fürsten

und Städte, Schwäbisch Hall aber nahm eine unentschiedene Haltung ein, weil die altgläubigen Ratsmitglieder klare Weisungen torpedierten. Brenz konnte die im selben Jahre anwachsende Türkengefahr deshalb auch als eine verdiente Rute bezeichnen. Eindringlich predigte er im Herbst des Jahres seiner Gemeinde Buße und Umkehr. Der Rat erließ, davon beeindruckt, ein Verbot öffentlicher Hochzeiten, Tänze und Zechen in so erster Zeit. Für das Verhalten in Speyer hatte man sich entschuldigt und Sorge dafür getragen, daß die Opposition aus dem Rat ausschied. Ganz konnte er mit dem Verhalten der Gemeinde während seiner Abwesenheit von Hall nicht zufrieden sein. Man ersehnte die Rückkehr des Predigers, vernachlässigte aber den Besuch der Gottesdienste. Allzu oberflächlich faßten noch viele Gemeindeglieder ihren evangelischen Glauben auf. Für Brenz war die Zeit in Augsburg eine Möglichkeit, tiefer zu den theologischen Zentralfragen vorzustoßen, sollte er doch an der Seite Philipp Melancthons und anderer hervorragender Vertreter der reformatorischen Bewegung in Augsburg wirken dürfen.

#### 4. Auf dem Reichstag zu Augsburg

Das Ausschreiben des Kaisers für den Reichstag zu Augsburg im Jahre 1530 war freundlich gehalten. Hinsichtlich der Religionsfrage ermahnte und verhiess es, „die Zwietracht hinzulegen, den Widerwillen zu lassen, vergangene Irrsal unserem Seligmacher zu ergeben und Eifer anzuwenden, eines jeglichen Gutbedünken, Opinion und Meinung in Liebe und Gütigkeit zu verstehen und zu erwägen, alles so von beiden Teilen nicht richtig ist, ausgelegt oder gehandelt, abzutun“. Landgraf Philipp von Hessen traute der Freundlichkeit und dem Entgegenkommen des Kaisers im Gegensatz zu den anderen Fürsten und Ständen, die den Reichstag beschickten, nicht so selbstverständlich.

Markgraf Georg von Brandenburg bereitete sich auf den Besuch des Reichstages sorgfältig vor. Er berief neben drei profilierten fränkischen Pfarrern auch den Prediger von Schwäbisch Hall, dessen Mitarbeit er so schätzen gelernt hatte, daß er ihn am liebsten nach Ansbach berufen hätte. Aber Brenz fühlte sich damals schon zu sehr an die Reichsstadt gebunden; nur zu vorübergehendem Dienst in auswärtigem Auftrag konnte er sich bereithalten. Am 21. Mai 1530 stellte sich Brenz verabredungsgemäß in Ansbach ein, am 27. Mai traf er trotz krankheitsbedingter Verzögerung in Augsburg ein. In einer Reihe von Briefen hat Brenz anschaulich die Atmosphäre des Reichstages eingefangen. Ohne an der Ausarbeitung des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses direkt beteiligt zu sein, hat er doch an verschiedenen Beratungen und Ausschusssitzungen teilnehmen können. Ehe der Kaiser eintraf, kam es bereits zu einer gereizten Stimmung, da evangelische Predigt unter Berufung auf das Wormser Edikt strengstens untersagt wurde. Der sächsische Kurfürst wurde nach München zitiert, wo er sich vor dem Kaiser wegen des Übertritts dieses Gebotes zu rechtfertigen hatte. Für die Lutheraner brach die Auseinandersetzung mit den Schweizern und Oberdeutschen, die von Landgraf Philipp energisch unterstützt wurden, erneut auf. Konnte man sich mit ihnen solidarisch erklären, solange sie nicht ihre Abendmahlsauffassung revidierten? Brenz schaltete sich in die Verhandlung mit dem Landgrafen ein und suchte ihn mit Melancthon in der lutherischen Position zu befestigen. Der Erfolg wollte sich dabei jedoch nicht einstellen. Schweizer und Oberdeutsche wurden weiterhin von den beiden lutherischen Theologen mit stärkstem Mißtrauen betrachtet. Brenz allerdings öffnete sich eher als Melan-

chthon zu Aussprachen mit dem Führer der Oberdeutschen, Martin Butzer aus Straßburg. Aber so wenig wie Melanchthon wollte er den „Sakramentierern“ zugestehen, sich auf die Confessio Augustana, das Augsbургische Glaubensbekenntnis, berufen zu können. Sie mußten für sich selbst eintreten und gesonderte Bekenntnisse überreichen.

Am 15. Juni war Kaiser Karl V. mit großem Pomp in Augsburg eingezogen. Sofort wurde das Verbot evangelischer Predigt wiederholt. Markgraf Georg hat dem Bruder des Kaisers, Erzherzog Ferdinand, die mutige Antwort gegeben, er wolle eher niederknien und sich den Kopf abhauen lassen als sich das Wort Gottes nehmen lassen und seinen Gott verleugnen. Brenz mußte dafür seiner Dankbarkeit Ausdruck geben. „Wir danken dem Herrn inständig für so ein freimütiges und standhaftes Bekenntnis. Ich hätte sicherlich nie geglaubt, daß in diesem Manne eine solche Frömmigkeit verborgen sei.“ Nach langem Warten, das manche Reichsstädte schon recht müde gemacht hatte, wurden die Protestanten aufgefordert, am 24. Juni die in letzter Minute fertiggestellte Confession einzureichen. Das Bekenntnis wurde von den Fürsten unterzeichnet und kam am folgenden Tag in deutscher Sprache zur Verlesung. Der sächsische Kanzler Beier las das Bekenntnis in würdiger Haltung laut vor. Für alle Beteiligten hatte der Vorgang etwas sehr Stärkendes und Hoffnungsvolles. Aber Melanchthon war den Spannungen, die die letzten Wochen für ihn mit sich gebracht hatten, nicht ganz gewachsen. Er bedurfte des Trostes und Zuspruches, den Luther von seinem Koburger Exil aus reichlich spendete. Auch Brenz sehnte sich nach stärkenden Worten. Luther war dankbar für den Tag des Bekennens. Jetzt war die Aufgabe bewältigt. Was sollten die Erwägungen, ob man nicht doch zu weit gegangen sei und nicht dies und jenes den Gegnern nachgegeben werden könne? Solche vielleicht nicht nur diplomatisch bestimmten Überlegungen lagen Luther recht fern. Brenz bekam am 30. Juni einen eigenhändigen Brief des Reformators. Bezeichnend darin ist der Hinweis auf Johannes Hus, den für seinen Glauben im Jahre 1415 gestorbenen Märtyrer. Mit großer Zuversicht schreibt der Geächtete dem jüngeren Freund, aber auch mit großer Anerkennung: „Aber was rede ich mit Dir solche Dinge, der Du durch Gottes Geschenk in allen Dingen größer bist als ich?“ Mehrfach hat Luther so den Prediger von Schwäbisch Hall ehrend gewürdigt. Der Brief von der Veste Koburg bringt Luthers Hochschätzung des jüngeren Mitarbeiters am treffendsten zum Ausdruck. Wie sehr bedurften Melanchthon und Brenz der stärkenden Worte! Im Juli arbeiteten die Gegner fieberhaft an einer Widerlegungsschrift. Kümmerlich genug war das Ergebnis, das Mitte Juli vorlag. Luther war gegen eine Verlängerung des Aufenthalts seiner Freunde. Aber man wartete doch die Verlesung der sogenannten „Confutatio“ am 3. August noch ab. Dann kam es, bedingt durch die ernste Lage, die mit der kaiserlichen Ablehnung der Confessio Augustana entstanden war, zu einer Reihe von Ausgleichsverhandlungen. Melanchthon meinte, im Gegensatz zu Luther, diesen Weg gehen zu müssen. Nicht nur die Einheit der Kirche, sondern mehr noch die Einheit des Reiches überhaupt stand auf dem Spiel. Was sollte aus der Welt werden, wenn man nicht jede Möglichkeit zu friedfertiger Vereinbarung auskaufte? Auch Brenz dachte mit Schrecken daran, was aus einer Kirche, die auf das Wohlwollen der weltlichen Obrigkeiten der einzelnen Territorien und Städte angewiesen sein würde, wohl werden könnte. Drohten hier nicht quälende Abhängigkeiten? Die Confessio Augustana war zudem von der Voraussetzung ausgegangen, daß innerhalb der einen Kirche zwei Parteien um das Recht ihrer Auffassung stritten. Miß-

bräuche hatten sich in der Kirche Roms breitgemacht, die das Evangelium verdunkelten. Die Fronten hatten sich aber noch nicht endgültig versteift. Es standen noch Aussichten, auf dem Verhandlungsweg die zur Diskussion stehenden Probleme durchzusprechen. Luther traute den römischen Wortführern nicht. Melanchthon und Brenz dagegen begaben sich am 28. Juli zu dem päpstlichen Legaten Campegio. Man überreichte ihm eine Denkschrift und bat ihn, sich um den kirchlichen Frieden zu bemühen. Die Wiederherstellung der bischöflichen Gewalt empfand man durchaus als im Bereich des Möglichen liegend. Als Mitte August die offiziellen Verhandlungen einsetzten, zeigten sich bald ernsthaftere Hindernisse. Zwar gestanden die evangelischen Vertreter, unter ihnen Melanchthon und Brenz, die Jurisdiktion der Bischöfe zu, falls das Evangelium lauter und rein verkündigt werden dürfte und niemand um zeitlicher Güter willen in die Strafe des Bannes falle. Aber die Ohrenbeichte mit Aufzählung aller Sünden, das Abendmahl nur unter einer Gestalt lehnte man ab. Dagegen wollten die Evangelischen noch vorhandene Klöster weiterbestehen lassen, auch gewisse Fastenzeiten einhalten. Um die Rechtfertigungslehre kam es zu harten Auseinandersetzungen, in denen Brenz standhaft das „allein aus Glauben“ verteidigte. Die Verhandlungen gerieten ins Stocken, wurden wieder aufgenommen, mußten aber Ende August doch als gescheitert betrachtet werden. Obwohl Melanchthon und Brenz sich der Kritik ihrer Freunde ausgesetzt sahen, wollten sie auch im September ihre Verhandlungsbereitschaft erneut unter Beweis stellen. Bitter reagierte Brenz auf die über ihn selbst in Hall umlaufenden Gerüchte. Er schreibt an Isenmann: „Überall und immer machen wir ja die Freiheit und Reinheit der Lehre zur Bedingung; halten wir an dieser fest, was hättest Du denn gegen die Gewalt der Bischöfe einzuwenden? Du weißt nicht, wie schwer rechtschaffene Prediger in evangelischen Fürstentümern von den Hof- und Staatsbeamten bedrückt werden.“ Die Frage des Meßgewandes oder die des Fastens kann Brenz aber unmöglich als eine Frage des Glaubens bezeichnen. Aber gerade diese Punkte stehen in manchen Gemeinden im Vordergrund des Interesses. Der Nürnberger Gesandte Baumgartner bezeichnete Mitte September Melanchthon und Brenz beinahe als Verräter. So groß war die Empörung über ihre Vermittlungstaktik. „Philippus ist kindischer denn ein Kind worden. Brentius ist nit allein ungeschickt, sondern auch grob und rauh.“ Luther hat sich aber in seinem Vertrauen den Freunden gegenüber nicht beirren lassen. Er war zwar gegen alle Kompromißlösungen, mochte sich aber doch eine Vorstellung von der Schwierigkeit der Lage seiner Freunde machen können. Am 22. September wurde der Reichstagsabschied verlesen. Die Behauptung, daß das Bekenntnis der Protestanten widerlegt sei, mußte zum Protest herausfordern. Auch Hall stimmte dem Abschied nicht zu. Brenz war zum Leiden bereit, das ja die Prediger am ehesten treffen würde. Widerstandsmaßnahmen konnte er trotz der ernsten Lage nicht billigen. Einzig das Verlangen nach einem wirklich freien Konzil sei billig. Im Rückblick auf den Reichstag kam Brenz zu einer sehr bitteren Einschätzung der Gegner, die nicht einmal mehr offen die in die Kirche eingedrungenen Irrtümer zugaben. Seine Haltung festigte sich nach diesen Erfahrungen. Er mußte Luthers Einstellung zum Reichstag nachträglich bestätigt finden.

## 5. Jahre des Reifens

Nach Hall zurückgekehrt, bestimmte Brenz den Rat, sich nicht dem protestantischen Defensivbündnis der Schmalkaldener, das am 27. Februar 1531 auf

zunächst sechs Jahre unter ausdrücklicher Billigung der Wittenberger Theologen zustande gekommen war, beizutreten. Auch der Markgraf von Brandenburg fehlte, nicht ohne Einwirkung des Haller Predigers. Brenz konnte gewissenshalber nicht verantworten, gegen den Kaiser unter Umständen mit Waffengewalt vorzugehen. Seine eigene Lage war nicht beneidenswert. Seine alten Eltern hatten wegen ihres Glaubens Schwierigkeiten in Weil, er selbst war der Gemeinde durch seine lange Abwesenheit etwas ferner gerückt. Viel Arbeit wartete auf ihn. Da war es für ihn eine große Hilfe, eine Frau an seiner Seite und in der Führung des Hauswesens zu wissen. Noch im Jahre 1530, kurz nach seiner Rückkehr von Augsburg, hatte er die kinderlose Witwe eines Ratsherrn geheiratet. Margaretha Wetzels, geb. Gräter, war die Schwester des Pfarrers an St. Katharina, Tochter eines dem Reformator zugeneigten Mannes. In schwerer Zeit hat Brenz seine erste Frau verloren, deren Gedächtnis noch ein von ihrem ältesten Sohn errichtetes Epitaph an einer Außenwand der Michaelskirche zu Schwäbisch Hall bewahrt. Für Brenz waren die dreißiger Jahre eine Zeit des Reifens, vor allem auch in theologischer Hinsicht. Durch die Arbeitsgemeinschaft mit Melancthon in Augsburg war er den Wittenbergern trotz räumlicher Trennung sehr nahegerückt. Melancthon erbat geradezu des Freundes Urteil über Sätze zur Lehre von der Rechtfertigung. Er arbeitete unverdrossen an der Verbesserung seiner Apologie, der großen Verteidigungsschrift der Reformation gegen die kaiserliche Widerlegungsschrift aus der Feder bekannter römischer Theologen der damaligen Zeit. Brenz hat den Briefwechsel über ein zentrales theologisches Anliegen der Reformation sehr begrüßt. Mit Luther legte er großen Wert darauf, daß man sich die Rechtfertigung nicht durch Werke, auch nicht durch das „Werk“ des Glaubens verdienen könne, daß aber durch den Glauben, gleichsam als Organ, Christus selbst mit seiner Gerechtigkeit und seinen Gaben überhaupt in uns aufgenommen werde. Wie sollte uns Christus mit sich selbst nicht alles schenken? Auch in den Überlegungen zur Sakramentslehre ging Brenz immer von der Überzeugung aus, daß Christus uns durch seine Mittel, Wort und Sakramente, sich selbst ganz zueignen will. Glaube kommt nicht durch mystische Erfahrung oder Erleuchtung unmittelbarer Art zustande, sondern wird gewirkt durch die von Christus eingesetzten Mittel und Gaben.

Schmerzlich berührten Brenz die Auseinandersetzungen mit einem in sich recht vielgestaltigen Wiedertäuferum, das unter Berufung auf die Schrift die Kindertaufe verwarf. Die Gegner der Kindertaufe waren in der Regel, wie wir heute wissen, friedliche Vertreter ihrer Überzeugung. Brenz hat diesem Tatbestand in zahlreichen Gutachten auch insofern Rechnung getragen, als er eine Verfolgung der Wiedertäufer mit Feuer und Schwert energisch ablehnte. Zwar sündigten die Wiedertäufer mit ihrer Meinung, aber man müsse sie eben mit Unterweisung zur Wahrheit zu führen suchen. Nur dort, wo Wiedertäufer die weltliche Obrigkeit bestreiten oder öffentliche Verkündigung ihrer Grundsätze in Anspruch nehmen, müssen sie mit weltlichen Mitteln belangt werden. Öffentliche Sekten können keineswegs geduldet werden. Brenz vertritt nicht das Toleranzideal in unserem heutigen Sinne. Das tat keiner der Reformatoren des 16. Jahrhunderts, ebensowenig wie deren Gegner. Aber Brenz war wesensmäßig ein zur Milde gestimmter Mann. Deshalb sprach er sich auch gegen die oft zu schnell angewandte Todesstrafe aus, die nur in seltenen Fällen wirklich gerechtfertigt sei. Ängstlich war Brenz darauf bedacht, den geistlichen vom weltlichen Bereich zu unterscheiden. So hat eine weltliche Obrigkeit niemals den Glaubensirrtum als

solchen zu bestrafen. Der ist geistlicher Natur, fällt also nicht unter weltliche Gerichtsbarkeit. Andererseits hat aber die weltliche Obrigkeit dafür zu sorgen, daß keine unerlaubten Rottierungen veranstaltet werden, sie kann auch den Besuch des in einem Lande oder in einer Stadt eingerichteten öffentlichen Gottesdienstes verlangen. Das ist die Auswirkung des Territorialprinzips, das die Verantwortung für die religiöse Entscheidung einzelnen Obrigkeiten in die Hand legte. Konsequenz solcher Entwicklung ist natürlich, daß alle Kinder getauft werden müssen. Die Taufentziehung der Kinder durch die Wiedertäufer, mögen diese bedauerlicherweise glauben was sie wollen, ist deshalb im 16. Jahrhundert als Vergehen gegen die christliche Gesellschaftsordnung geahndet worden. Brenz vertrat auch ferner in aller Entschiedenheit die lutherische Abendmahlsauffassung. Daß die oberdeutschen Einflüsse im fränkischen Raum wenig an Boden gewinnen konnten, war wesentlich sein Verdienst. Gern holte man Brenz um seiner juristischen Gaben willen zur Lösung von Fragen im Bereich der Eheordnung heran. Besonders leistete er hier dem Markgrafen Georg zu Brandenburg wertvolle Dienste. Seine Hauptleistung in dessen Auftrag vollbrachte er als Mitarbeiter an dessen Stift- und Klosterordnung sowie der Kirchenordnung von 1532/33. Die Arbeiten an dieser Kirchenordnung, die der Ansbacher Kanzler Vogler zu einer allgemeinen evangelischen Kirchenordnung zu erheben gedachte, lagen in der Hand des Nürnberger Predigers Osiander, der wie Brenz schon am Marburger Religionsgespräch teilgenommen hatte. Brenz mußte die Gutachten beurteilen und Verbesserungsvorschläge ausarbeiten. Mit großer Erwartung sah man Brenzens Votum zur Frage der Kirchenzucht entgegen, weil die Nürnberger kirchenzuchtliche Maßnahmen, z. B. die Ausschließung eines öffentlichen Sünders vom heiligen Abendmahl, scheuten. Der Mißbrauch einstiger Zeiten hebe den rechten Brauch aber nicht auf, so ließ Brenz die Bedenklichen wissen. In der Endredaktion der Kirchenordnung war das Anliegen der Ansbacher Theologen, unterstützt von Brenz, jedoch nur kümmerlich aufgenommen. Die Nürnberger wehrten sich sogar gegen die obligatorische Privatbeichte, statt deren sie die allgemeine öffentliche Absolution betonten, offenbar in der Meinung, daß sie völlig ausreiche und den Pfarrern damit die Möglichkeit genommen werde, durch die Privatbeichte Herrschaftsgelüste befriedigen zu können. Osiander und Brenz zeigten, daß es keine Pauschalabsolution geben könne. Absolution könne nur der wirklich reuige Sünder erlangen. Neben der Vergebung aber stehe die „Vorbehaltung“ der Sünde. Da der Pfarrer von denen, die lediglich zur Predigt kommen, kein persönliches Glaubensbekenntnis höre und nicht wisse, ob der Wille zur sittlichen Besserung vorhanden sei, müsse an der Notwendigkeit der Privatabsolution (und damit verbunden die Privatbeichte) festgehalten werden. Die Nürnberger verkannten auch den Charakter der Predigt, wenn sie nicht ihr, aber der von der Kanzel gesprochenen offenen Schuld mit allgemeiner Absolutionsformel die Kraft beimaßen, von Sünden zu absolvieren.

Brenz hatte durch die mannigfaltigen Aufträge sich die Voraussetzungen zu einem weiteren Wirkungsradius erworben. Freilich blieb er Hall treu, obwohl er am Ansbacher Hof vielleicht mehr geschätzt wurde als in der engeren Heimat. Von Geburt Reichsstädter, hatte er auch wieder in einer Reichsstadt Amt und Brot gefunden. Als jedoch Württembergs Herzog ihn zur Mitarbeit aufforderte, folgte er doch dem Ruf. Der nicht ohne eigene Schuld vertriebene Herzog Ulrich von Württemberg hatte in Landgraf Philipp von Hessen den besten Anwalt seiner Interessen gefunden. Längst waren die Pläne einer Rückeroberung des ange-

stammten württembergischen Landes besprochen, als im Sommer 1534 endlich die Wiedereinsetzung Ulrichs durchgeführt werden konnte. Nun stand dem Einzug der Reformation im ganzen Lande kein Hindernis mehr im Wege. Die Schmalkaldener Verbündeten hatten bei der Aktion die militärische Rücken- deckung gestellt. Ulrich hatte längst erkannt, daß bei den lutherischen Kräften auch die politische Zukunft des Protestantismus lag. Zwingli war ja seit 1531, da er selbst in der Schlacht von Kappel gefallen war, aus dem politischen Kräfte- spiel ausgeschaltet. Wie Ulrich zeitweise unter seinem starken Einfluß gestanden hatte, so hatten auch schwäbische und oberdeutsche, ja auch fränkische Städte sich dem Einfluß des Zürichers geöffnet. 1524 setzte jedoch bereits eine rück- läufige Bewegung ein. Seit den dreißiger Jahren schoben sich dagegen immer mehr die Straßburger in den Vordergrund, an ihrer Spitze der kluge und diplo- matisch geschickte Martin Butzer. Ein diesem befreundeter Theologe, Ambrosius Blarer, wurde mit dem Werk der Reformation im Gebiet südlich von Stuttgart beauftragt. Im sogenannten Unterland sollte von Stuttgart aus der aus Heil- bronn gebürtige Lutheraner Erhart Schnepf tätig werden. Damit wählte der Herzog gemäßigte Vertreter der in diesen Gebieten heimisch gewordenen geist- lichen Prägung. Für Brenz fiel bei dieser Stellenverteilung noch kein Platz ab. Aber Schnepf galt als sein Gesinnungsgenosse und achtete seinen Rat. Zwischen den beiden Reformatoren kam es sofort nach Amtsantritt zu Auseinandersetzungen über das Abendmahl. Die Straßburger drängten auf eine übergeordnete Lösung des ganzen seit Marburg und Augsburg völlig ungeklärten Problems. Butzer bot mit großer Ausdauer alle diplomatischen Künste und die große Leidenschaft seines Herzens auf, um auf dem Weg zu einer Abendmahlskonkordie alle Hinder- nisse aus dem Wege zu räumen. Deren waren nicht wenige. Schließlich wurde aber auch Luther gewonnen, und auch Brenz gab schließlich sein Mißtrauen der ganzen Angelegenheit gegenüber auf. Er sah endlich in der Konkordie einen not- wendigen Schritt. Eine von Luther persönlich aufgesetzte und bestätigte Formel wäre ihm das Liebste gewesen. Aber man einigte sich im Mai 1536 in Wittenberg auf dem Boden einer biblizistisch anmutenden Formel, die dehnbar war. Butzer war den Wittenbergern soweit wie möglich entgegengekommen. Den Genuß von Leib und Blut Christi durch die Gottlosen hätte er nicht zugeben können, aber auch Luther begnügte sich mit dem von Butzer gebrauchten Wort „unwürdig“ und identifizierte es seinerseits mit dem „ungläubig“ seiner Auffassung. Brenz erlebte den Abschluß der Konkordie nicht persönlich. Etwa 20 Jahre lang herrschte jetzt relative Ruhe auf dem Gebiet der Abendmahlsauseinandersetzung. Die Atmosphäre schien wohlthuend gereinigt zu sein. Brenz verfolgte aktiv die Neu- ordnung des kirchlichen Lebens in Württemberg. Die Kirchenordnung von 1535, die hauptsächlich von Schnepf verfaßt war, berücksichtigte gerade hinsichtlich der Abendmahlsauffassung lutherische Anliegen, wenn auch der Gottesdienst an Sonntagen als *Predigt* gottesdienst verstanden wird. Diese Form des Gottes- dienstes knüpfte unmittelbar an die spätmittelalterliche Form des Prädikatur- gottesdienstes an. Die Häufigkeit der Abendmahlsfeiern richtet sich nach dem Begehren der Kommunikanten; mindestens sechsmal soll das Abendmahl jährlich gefeiert werden. Der der Kirchenordnung beigegebene Katechismus ging bis auf geringfügige Kleinigkeiten auf Brenz zurück. Er trat jetzt seinen Siegeszug in verschiedenen Kirchen an. Abgesehen von der Ausarbeitung von Gesichtspunkten, nach denen visitiert werden sollte, erwarb sich Brenz ein weiteres wesentliches Verdienst durch die Neuordnung der Universität Tübingen. Der Landesuniver-



sität kam für das Werk der kirchlichen Neuordnung hohe Bedeutung zu. Aber die Theologische Fakultät, auf die es besonders ankam, hatte sich sowohl der humanistischen als auch der religiösen Reformbewegung nahezu völlig verschlossen. Melancthon konnte man nur vorübergehend als Berater befragen. Blarer und Schnepf konnten wegen ihrer kirchlichen Belastung nicht aktiv in den theologischen Lehrbetrieb eintreten. Blarer war auch niemals Universitätslehrer gewesen. In Joachim Camerarius gewann man wohl einen bedeutenden Humanisten, aber er war eben auch nicht Theologe. Melancthon bat Brenz am 17. Oktober 1536 im Auftrag des Herzogs, sich für ein Jahr der Universität Tübingen zur Verfügung zu stellen. Brenz folgte im Dezember dem Antrag und übernahm selbst eine Erklärung des Buches Exodus, auch predigte er häufiger. Noch ein anderes Problem beschäftigte im Herbst des Jahres 1537 die Theologen. Es ging um die Bilder. Der Herzog hatte aus seiner eigenen Kapelle die Bilder entfernen lassen; Brenz und Schnepf vertraten im Gegensatz zu Blarer die Auffassung, daß man unärgerliche Bilder beibehalten könne. Aber am 20. Januar 1540 wurde doch die herzogliche Verfügung herausgebracht, daß alle Bilder „mit Zucht und bei geschlossenen Türen“ entfernt werden sollten.

Nachdem durch das Konkordienwerk die religiösen Hindernisse beseitigt worden waren, konnte Brenz sich doch allmählich mit dem Schmalkaldischen Bündnis befreunden. Ja, er nahm sogar auf Einladung von Herzog Ulrich im Januar 1537 an einer Tagung in Schmalkalden teil. Endlich hatte sich der Papst zur Ausschreibung eines Konzils für den Mai des Jahres nach Mantua entschlossen. Die reformatorischen Theologen hatten sich gründliche Gedanken über die Voraussetzungen eines rechten Konzils gemacht. Luther hatte seine klaren und im Tone sehr entschiedenen Schmalkaldischen Artikel aufgesetzt, die allerdings nicht als Bekenntnisschrift durchgesetzt werden konnten, aber von den Gesinnungsgefährten Luthers persönlich als ihrer Meinung entsprechend unterzeichnet wurden. Brenz autorisierte Bugenhagen zur Unterschrift in seinem Namen. Da sich die Verhandlungen länger hinzogen, mußte Brenz vorzeitig abreisen. Das Ergebnis der Tagung bestand darin, daß ein einseitig vom Papst angesetztes Konzil zurückgewiesen wurde. Das Konzil wurde auch gar nicht abgehalten. Erst 1545 kam es zur Eröffnung des Tridentinischen Konzils, auf dem sich die römische Kirche von der Reformation endgültig abgrenzte, aber damit selbst zur Konfessionskirche wurde. Im Jahre 1538 trat auch Schwäbisch Hall dem Schmalkaldischen Bund bei, ein Zeichen dafür, daß Brenz tatsächlich seinen Standpunkt revidiert hatte.

## 6. Brenz als Organisator und Schriftsteller

Über all den Aufgaben, die Brenz auf Reisen führten, vergaß er nicht seinen Auftrag in der Gemeinde von Schwäbisch Hall. Aus seiner täglichen Arbeit erwachsen ihm Gesichtspunkte für die Erstellung einer umfassenden Kirchenordnung im Jahre 1543. In den zum Haller Gebiet gehörenden Dorfgemeinden setzte sich die reformatorische Neuordnung erst allmählich durch. Visitationen sorgten für die Festigung der kirchlichen Sitte. Die 1543 vom Rat beschlossene und zum Gesetz erhobene Kirchenordnung konnte alle Amtserfahrungen ihres Verfassers berücksichtigen. Brenz bezeichnete die Kirchenordnung als eine Befolgung des göttlichen Ordnungsgebotes überhaupt. Wenn früher mit der Kirchenordnung Mißbrauch im Sinne der Werkgerechtigkeit getrieben worden sei, so bedeute dies doch nicht, daß man das Werk der Kirchenordnung überhaupt unterlassen solle. Neben den vier Marientagen, dem Tag des Johannes des Täufers, Maria Magda-

lenä Tag, St. Michaels Tag und Allerheiligen bezeichnet Brenz den Christtag, Neujahr, Erscheinungsfest, Gründonnerstag, Karfreitag, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten als besondere Festtage. Obwohl er damit eine große Beschränkung der in der vorreformatorischen Zeit eingehaltenen Festtage vornahm, ging er doch, wie die Beibehaltung einiger heutzutage nur noch im Kalender aufgeführten Gedenktage beweist, recht konservativ vor. Er äußerte sich auch über den Sinn eines jeden kirchlichen Feiertages und nannte die Texte für die betreffenden Haupt- und Nachmittagsgottesdienste. Er befürwortete die Beibehaltung des Chorrock in den Gottesdiensten, trat auch weiterhin für teilweise Bewahrung der lateinischen Sprache im Gottesdienst ein. Wo eine Lateinschule am Ort ist, sollen die liturgischen Stücke lateinisch gesungen werden. Vor Sonn- und Festtagen, an denen die Feier des heiligen Abendmahls stattfinden soll, wird am vorhergehenden Abend eine Beichtvesper abgehalten. Im Beichtverhör geht es jedoch nicht um die Durchführung der Ohrenbeichte, vielmehr um eine Unterredung, der die Absolution folgt. Brenz benutzte das Beichtverhör auch dazu, den Kommunikanten die Gabe des heiligen Abendmahls zu rühmen.

Der Frühgottesdienst an Sonntagen, sommers um sechs, winters um sieben Uhr, ist für die Einübung des Katechismus und für die Katechismuspredigt vorgesehen. Vor allem die Jugend soll daran teilnehmen. Der Hauptgottesdienst beginnt mit dem Introitus; es folgen Kyrie, Gloria in excelsis, Kollekte; Evangelium und Nicänisches Glaubensbekenntnis schließen sich nach kurzen liturgischen Zwischenstücken an. Die liturgischen Stücke werden lateinisch gesungen. Nun wird die Abendmahlsvermahnung deutsch gesprochen, Vaterunser, Einsetzungsworte und Austeilung folgen; während der Austeilung wird vom Chor das Sanctus gesungen. Dann wird das Glaubenslied gesungen, die Predigt gehalten, das Gemeindegebet gesprochen, deutscher Psalm und Segen beschließen den Gottesdienst. Das für diese Gottesdienstform Bezeichnende liegt in der Verbindung von Predigtgottesdienst und Abendmahlsfeier. Es handelt sich wirklich um einen „Vollgottesdienst“. — Aus des Predigers Kanzelwirksamkeit und der seelsorgerlichen und theologischen Betätigung erwachsen im Laufe der Zeit zahlreiche schriftstellerische Arbeiten, Kommentare, Auslegungen, Gutachten und Bedenken. Brenz gehört zu den fleißigsten Schriftstellern des 16. Jahrhunderts überhaupt. Der junge Prediger ist gezwungen, sich über die Grundlagen seines Glaubens klar zu werden. Daß in seinen Aufzeichnungen zur Lehre vom rechtfertigenden Glauben oder den Sakramenten manche polemische Abgrenzung vorgenommen werden mußte, versteht sich ja von selbst. Aber Brenz versucht immer, das Erstrebt und für richtig Erkannte positiv zum Ausdruck zu bringen. So sind alle seine Arbeiten Zeugnisse einer unbeirrbareren theologischen Sachlichkeit. Er schreibt viel weniger persönlich als Luther, aber gerade seinen kleineren, zum Teil gar nicht oder nur teilweise veröffentlichten Arbeiten mangelt es nicht an Anschaulichkeit. Nicht weniger als für die Glaubensfragen interessiert sich Brenz für die Probleme einer ja unmittelbar aus dem Glauben sich ergebenden Lebensgestaltung. Ehe und Jugenderziehung sind deshalb für ihn nicht Randprobleme. Am unmittelbarsten rührt Brenz das Herz des heutigen Lesers wohl in seinen Erbauungstraktaten an. Da untersucht er z. B. in seelsorgerlicher Hilfsbereitschaft die Frage, ob der Prädestinationszweifel (Zweifel an der Berufung Gottes und der Bestimmung zur Seligkeit) einen Christen bis zur Verzweiflung bedrücken und beunruhigen darf. Der Christ lebt zwar als Glaubender immer in der Anfechtung, ja solche Anfechtung ist gerade ein Zeichen dafür, daß Gott ihn meint und will.

Solche Anfechtung kann man sich nicht schaffen, sie erwächst selbst aus einem Leben im Glauben. Der Christ soll aber wissen, daß er mit dem Pfand des Heiligen Geistes gesalbt und versiegelt ist, daß er Gott als Vater ansprechen darf, ihm auch alle seine Not klagen soll. „Darumb welcher gern das wort Gottes hört und glaubts, ist durch den tauff Christo seinen Herren eingeleybt, und mit seinem leib und blut des Nachtmahls gespeyßt, und der mag sich gewißlich trösten, das ja der vater fürsehen hab, dieweyl die ordnung seiner fürsehung an jm so fein geoffenbart ist“ (wörtliches Zitat mit Beibehaltung der sprachlichen Eigentümlichkeiten und der Rechtschreibung).

In den größeren Arbeiten zur Schriftauslegung — und um diese geht es dem Prediger Brenz immer — kann man den Fortschritt der Auslegungskunst deutlich verfolgen. Besonders eindrucksvolle Leistungen stellen der Hiobkommentar von 1527, der Johanneskommentar, der im selben Jahre erschien, und die frische Auslegung des Predigers Salomo von 1528, die in deutscher Sprache erschien, dar. Brenz kam mit der Auslegung des Predigers sogar der Absicht Luthers zuvor, eine Vorlesung über dasselbe Buch in den Druck zu geben. Aber Luther ist gern zurückgetreten. Da Luthers Auslegung heute auch im Druck vorliegt, kann man beide Arbeiten vergleichen. Brenz scheidet dabei nicht schlecht ab. Der Weisheit und dem Reichtum, die menschliche Herzen nicht sättigen können, stellt er den auf Gottes Wort bezogenen Glauben gegenüber, der Vernunft und Spekulation des Menschen in ihre Grenzen verweist. Luther rühmte Brenz besonders als Verfasser des 1530 erschienenen Amoskommentars. In der Vorrede erklärte er: „Nicht Brenz, sondern den Geist rühme ich, der in Dir lieblicher, sanfter, ruhiger ist, ferner gewandt im Ausdruck, reiner, klarer und glänzender sich fortbewegt und deshalb umso mehr fesselt und erfreut. Meiner dagegen, abgesehen davon, daß er ungewandt im Ausdruck und ungehobelt ist, stößt nichts als einen Wald und ein ganzes Chaos von Worten heraus und hat das Unglück, daß er stürmisch und heftig wie ein Kämpfer beständig mit zahllosen Untieren sich herumschlagen muß. Daher, wenn es erlaubt ist, Kleines und Großes zu vergleichen: Mir ist von dem vierfachen Geist des Elias der Sturmwind zuteil geworden, der Berge zerreißt und Felsen zerschmettert, sowie das Erdbeben und das Feuer. Dir aber und Deinesgleichen das sanfte Säuseln der Luft, das erfrischt.“ Besonders sympathisch berührte Luther an den Darlegungen des Freundes die entschiedene Konzentration auf das Zeugnis von der Glaubensgerechtigkeit. Im Laufe der dreißiger Jahre hat Brenz seine Auslegungsarbeit zielbewußt weitergeführt. Was er zum Druck vorbereitete, kam seiner Predigtarbeit zugute, was er der Gemeinde in freier Predigt, nach knappen lateinischen Aufzeichnungen, vortrug, mag ihn wiederum zu literarischen Plänen ermutigt haben. So befruchteten sich wissenschaftliche und praktische Tätigkeit gegenseitig. Beide Gebiete grenzte Brenz nicht in dem Sinne voneinander ab, wie es in der theologischen Wissenschaft seitdem üblich geworden ist. Natürlich konnte er in der Exodusauslegung vor den Tübinger Studenten weiter ausholen als in Gemeindepredigten über ein biblisches Buch im Zusammenhang. Neben den Homilien zur Apostelgeschichte von 1535 stellt der Exoduskommentar eine besonders reife Leistung des Theologen Brenz dar. Der Auslegung des Alten Testaments widmeten die Männer des 16. Jahrhunderts allein schon deshalb mehr Kraft und Zeit, weil der Umfang des Alten Testaments den des Neuen Testaments ja bei weitem übertrifft. Die Arbeit an den geschichtlichen und prophetischen Büchern sahen sie aber aus theologischen Gründen für genauso sinnvoll an wie die Bemühungen um die Verkündigung

Jesu und seiner Apostel. Mit Stellen aus dem Neuen Testament wies Brenz die Geltung der alttestamentlichen Bücher nach. Auch sie predigen Christus, allerdings den kommenden Herrn. Das Neue Testament blickt auf sein Gekommen-sein zurück. Das ist der Unterschied. Aber beide Testamente haben ihre sachliche Mitte im Blick auf Christus.

### 7. Der schweren Entscheidung entgegen

Die evangelische Kirche lebte, aber die kirchliche Frage war immer noch nicht gelöst, weder geistlich bewältigt noch rechtlich geregelt. Das Konzil war nicht zustande gekommen. Aber wie die Dinge lagen, konnte man ihm kaum ein ernsthaftes Eingehen auf die Anliegen der reformatorischen Bewegung zutrauen. Dennoch hoffte man hier und dort ehrlich, daß ein endgültiger Bruch mit der alten Kirche und dem römischen Kaiser noch vermieden werden könnte. Der Kaiser ergriff die Initiative zu religiösen Vergleichsverhandlungen. Brenz war regelmäßig auf diesen bedeutsamen Gesprächen vertreten. So weilte er vom 12. Juni bis zum 16. Juli 1540 in Hagenau, wo die bekannten römischen Theologen Faber, Eck und Cocläus den evangelischen Vertretern Butzer, Cruciger und Osiander gegenüberstanden. Melanchthon war krankheitshalber verhindert. Solange solche Gespräche überhaupt noch möglich erschienen, konnte die konfessionelle Erstarrung der Fronten noch nicht unüberwindlich sein. Man fühlt sich an den Geist und die Atmosphäre heutiger Bemühungen um die Wiedervereinigung der getrennten Christenheit erinnert. Natürlich trafen die Männer mit bestimmten Forderungen aufeinander. Brenz hatte den Eindruck, daß man eine christliche Reformation nicht ernsthaft wolle. Es ging zu sehr um nebensächliche Probleme. Er vermißt die Bereitschaft, Gott allein die Ehre zu geben und ihm zuzutrauen, der Kirche zu helfen. Vielleicht war es unberechtigt, den Gegnern vorzuwerfen, sie wollten nur ihre Verschwörung gegen die Evangelischen vermehren. Jedenfalls beginnt sich der tragische Ausgang aller Religionsgespräche der vierziger Jahre schon in den Berichten über dies erste abzuzeichnen. Auch am Wormser Gespräch im Spätherbst 1540 hat Brenz teilgenommen. Nur eine Kompromißformel über die Erbsündenlehre war das recht kümmerliche Ergebnis dieses Konvents. Den Regensburger Verhandlungen Ende April bis 31. Mai 1541 stand Brenz schon ganz mißtrauisch gegenüber. Hier ging es um die Rechtfertigungslehre, das Zentrum der evangelischen Anliegen. Brenz durchschaute jetzt die ganz verständliche Taktik des Kaisers, dem nichts anderes übrig blieb, als so lange Gespräche einzuberufen, bis wenigstens den Worten nach in möglichst vielen Artikeln Übereinstimmung erzielt sei. Auch Brenz wurde dem politischen Motiv des Kaisers gerecht. Der Türke befand sich wieder einmal im Vormarsch. Eine gespaltene Christenheit wirkte sich so auch zu einem Politicum ersten Grades aus.

Die Tätigkeit auf den Religionsgesprächen und zahlreiche andere Beziehungen zu Städten und Obrigkeiten hatten Brenz zu einem führenden Mann der Reformationsbewegung gemacht. Das spiegelt sich auch in verschiedenen Rufen, die an ihn ergingen. Augsburg wollte ihn 1540 gewinnen, 1542 drängte Melanchthon den Freund, einem Ruf nach Leipzig zu folgen, wohin ihr gemeinsamer Freund Joachim Camerarius gerade von Tübingen übergesiedelt war. Ein Weggang zum jetzigen Zeitpunkt wäre ihm in Schwäbisch Hall sehr verübelt worden. Ungern hatte man ihn schon der Tübinger Universität zu einjährigem Dienst abgetreten. Schließlich stand ja auch für Brenz das Gelingen seiner abschließenden Ordnung des Haller Kirchenwesens auf dem Spiel. Leicht ist ihm die glatte Absage aber

nicht geworden. Er verlebte damals eine „doppelte Passionszeit“. 1543 tauchte eine Deputation der Tübinger Universität auf. Brenz konnte sich auch jetzt nicht anders entscheiden. Er blieb Hall treu und fühlte sich im Gewissen an sein Amt gebunden. Ein gewisser Ersatz für seine gewählte Selbstbeschränkung auf Hall waren ja die Reisen und der ausgebreitete Briefwechsel mit Melancthon, Camerarius, Veit Dietrich und zahlreichen anderen Zeitgenossen. 1541 mußte der Kaiser, dem Druck der Schmalkaldener, dem Vordringen des Türken und dessen Beziehungen zu Franz I. von Frankreich Rechnung tragend, den Protestanten entgegenkommen. Im Reichstagsabschied von Regensburg 1541 wurde der Nürnberger Friede verlängert und der protestantische Beistand garantiert. Die Protestanten trauten der kaiserlichen Friedensparole. 1544 gewährte man dem Kaiser Reichshilfe gegen Türken und — Franzosen. Auch Brenz litt unter der Vorstellung, das Reich könne jetzt ernsthaft bedroht sein. Doch erwartete er von politischen Bemühungen nicht die entscheidende Hilfe. Die mußte Gott selbst gewähren. Würde er es aber tun, wenn nicht Christus standhafter verteidigt werden würde?

Der Kaiser vermochte im September 1544 mit Franz I. zu der Abmachung zu gelangen, daß Frankreich sich nicht mehr mit Deutschland, vor allem nicht mit den protestantischen Mächten, verbünden werde. Im Herbst des folgenden Jahres konnte auch mit den Türken ein anderthalbjähriger Waffenstillstand abgeschlossen werden. 1545 entspannte sich auch die Lage zwischen Kaiser und Papst. Die Protestanten hätten jetzt allmählich wachsam werden müssen. Aber scheinbar ging die kaiserliche Verständigungspolitik ja im alten Kurs weiter. Ende Januar 1546 fand das Regensburger Religionsgespräch unter Anwesenheit von Brenz statt. Es schien zunächst gut zu beginnen, aber dann machten sich die Restaurationsgelüste der Gegner so sehr bemerkbar, daß Brenz ganz mutlos wurde. Die Rechtfertigungslehre der Gegner wurde mit schrecklichen Entstellungen der Schrift zu beweisen versucht. Hier in Regensburg erreichte Brenz auch die Nachricht vom Tode des Wittenberger Reformators. Brenz reagierte darauf mit ernststen Worten: „Großer Leute Tod ist im allgemeinen kein guter Vorbote; was sollen denn wir, da wir diesen teuren Mann verloren haben, hoffen.“ In der Widmungszuschrift seines Galaterkommentars setzte er dem toten Lehrer ein Denkmal der Liebe und des Dankes. Brenz hatte die Zukunft sehr mit Recht ernst beurteilt. Das sollten die Ereignisse seit Herbst 1546 zeigen. Endlich hatte die Rüstungspolitik den notwendigen Rückhalt für eine Kriegsführung gegen die Protestanten sichergestellt. Im Herbst kam es zum Krieg gegen die Schmalkaldener. Deren Kriegführung unter Johann Friedrich von Sachsen und Philipp von Hessen war nicht zielstrebig genug, außerdem mangelte es an finanzieller Unterstützung. So behielt der Kaiser den Sieg. Im Dezember (am 16.) traf der Kaiser in Schwäbisch Hall ein. Den Reichsstädten war er besonders gram. Am 21. mußte Brenz bei Nacht und Nebel flüchten. Auch sein Haus war von Soldaten in Beschlag genommen worden, bis es in den Gebrauch eines spanischen Bischofs und seines Gefolges überging. Bibliothek und Briefschaften des Reformators reizten den bischöflichen Herrn zu einer Suchaktion. Da fielen ihm unglücklicherweise Briefe in die Hand, die Brenz im Zusammenhang mit dem nun unglücklich beendeten Krieg geschrieben hatte. Der Rat konnte seine Sicherheit in Schlupfwinkeln der Stadt nicht mehr garantieren. Außerdem wurde der Prediger auch ganz gern außerhalb der Stadt gesehen. Brenz ging also. Seine Familie ließ er vorerst zurück. Natürlich quälte ihn die Ungewißheit über das Schicksal der Familie, aber auch das Ver-

halten der Bürgerschaft stimmte ihn traurig. Immerhin war der Wartezustand nur von kurzer Dauer. Das Dunkel lichtete sich noch einmal für kurze Zeit. Brenz konnte am 5. Januar, nachdem seine Abwesenheit während der Weihnachtstage doch unangenehm empfunden worden war, zurückkehren. Der Rat hatte inzwischen auch wieder für gut Wetter bei Brenz gesorgt. Immerhin blieb eine Verstimmung über die Unvorsichtigkeit des Predigers zurück. Denn die von dem Bischof gefundenen und dem Kaiser zugeleiteten Briefe belasteten auch den Haller Rat. Das gottesdienstliche Leben hatte unter den politischen Ereignissen gelitten. Brenz dachte nicht daran, sich der ernsten Lage zu entziehen. Mehrere Rufe nach auswärts, darunter ein besonders ehrenvoller nach Straßburg, hätten ihm wohl die Möglichkeit geboten, jetzt den Abschied zu nehmen. Hatte er sich nicht doch über die Anhänglichkeit seiner Gemeinde zu hohe Vorstellungen gemacht? Aber derartige Erwägungen spielten jetzt keine große Rolle. Auch anderswo ging es jetzt hart her, z. B. in Wittenberg. 1548 erließ der Kaiser das sogenannte Augsburger Interim. Er wollte seinen Sieg ausnutzen für eine Wiederherstellung der religiösen Einheit durch Reichsgesetz. Das Interim, als Übergangslösung gedacht, machte lediglich das Zugeständnis, daß verheirateten Geistlichen die Ehe bis zur definitiven Konzilsentscheidung gestattet sein sollte, außerdem wollte es das Abendmahl unter beiderlei Gestalt bis zum selben Termin dulden. Im übrigen wurde der alte Kultus wiederhergestellt, ja auch lehrmäßig wurden unmögliche Forderungen gestellt. Brenz sah im Interim den Untergang der Kirche schlechthin. „Ex Interim Interitus“, d. h. aus dem Übergang folgt der Untergang. Hier war nichts als Ablehnung möglich. Die Haller Geistlichkeit gab ihrer konsequenten Gegnerschaft durch Gutachten Ausdruck. Das Brenzsche Votum wurde dem Kaiser unterbreitet. Nun erfolgte sofort die Anweisung, den Hallern eine spanische Besatzung zuzuweisen. Was das bedeutete, war den Bürgern und ihren führenden Männern klar. Lieber wollten sie das Interim annehmen. Sie erreichten auch den Rückzug des Besatzungsbefehls. So zogen sie ihren Kopf aus der Schlinge. Aber um welchen Preis! Ihr Prediger mußte für seine Standhaftigkeit büßen. Man wollte ihn in Augsburg sehen. Vor dem Kaiser sollte er sich verantworten. Zwei Haller Gesandte hielt man in Augsburg als Geiseln zurück. Der Rat wurde vom kaiserlichen Kommissar zum Schweigen verpflichtet. Brenz hatte es nur dem Zuspätkommen eines Ratshern zu verdanken, daß er gewarnt wurde. In der Sitzung hatte sich keine einzige Stimme für ihn gerührt, solche Angst hatte die Männer befallen. Durch einen kleinen Zettel, einen Finger lang und breit, wurde Brenz gewarnt: Mein Herr Brenz, flieh schnell! Später ist dieser knappe Warnruf wohl ausgeschmückt worden, auch der Abschied des Predigers von der Stadt. Die Zeit der Wanderschaft hatte jetzt endgültig begonnen.

### 8. Jahre der Wanderschaft

Am Johannistag 1548, seinem 49. Geburtstag, hatte Brenz von Familie und Stadt Abschied nehmen müssen. Seine Frau litt damals schon mehrere Monate lang an Schwindsucht, die sechs Kinder waren bei ihr geblieben. Was sollte nun aus der Familie werden? In der Ablehnung des Interims ließ sich Brenz nicht beirren. Hier konnte es keinen Kompromiß geben. Ihn schmerzte natürlich der Gedanke, daß in Hall Meßpriester angestellt wurden und auch auf den Dörfern die Messe gelesen werden mußte. Auch seine Amtskollegen Isenmann und Gräter

blieben standhaft und verließen die Stadt. Brenz rechnete nicht mehr mit seiner Rückkehr in die Gemeinde, der er fünfundzwanzig Jahre lang treu das Evangelium verkündet hatte.

Zunächst ergab sich doch die Möglichkeit, seine Familie in einem Schlupfwinkel, der ihm von Schenk Erasmus von Limpurg angeboten worden war, zu treffen. Dann machte sich Brenz zu Fuß nach Württemberg auf, wo Herzog Ulrich unter eigener Gefahr seine Hand über den Verfolgten hielt. Jahre körperlicher und seelischer Belastung nahmen nun ihren Anfang. Es muß zur Ehre vieler evangelischer Prediger des 16. Jahrhunderts gesagt werden, daß sie unter den Belastungsproben der Zeit nicht schwach wurden und scheiterten. Wieviel Widerstandskraft wurde unter Beweis gestellt, wieviele Opfer wurden willig für die getroffene Glaubensentscheidung gebracht! Brenz fand zunächst ein Unterkommen auf der nahe bei Urach über dem Seeburger Tal gelegenen, heute freilich zerfallenen Burg Hohenwittlingen. Hier durfte er auch seine Familie um sich haben. Nur der älteste Sohn Johannes war nicht da. Da Verwandte ihn in Hall unmittelbar bedroht glaubten, hatten sie ihn entführt. Die Eltern schwebten einige Zeit in Ungewißheit über sein Ergehen. Brenz tröstete sich mit Auslegungen des 93. und 130. Psalm über die schweren Tage hinweg. Da der Winter bevorstand, beschloß der Herzog, Brenz über Straßburg nach Basel zu schicken. Das bedeutete Trennung von der schon todkranken Frau und den Kindern, die nach Hall zurückkehren konnten. Frau Margaretha Brenz starb bald nach der Ankunft in der alten Heimat.

Um Brenz sorgte man sich auch auswärts. Seine Entscheidung hatte sich herumgesprochen und überall beispielhaft gewirkt. Er hätte nach Magdeburg, in preußische, englische und brandenburgische Dienste berufen werden können. Aber da der Herzog von Württemberg so besorgt seine Hand über ihn hielt, konnte Brenz solche Treue nur mit Treue vergelten. Über Straßburg und Mömpelgart wandte sich Brenz nach Basel, wo er Anfang Oktober 1548 eintraf. Von dort wandte er sich auch an den Genfer Reformator Johann Calvin. Trotz kirchlicher und dogmatischer Differenzen fanden die Christen in so ernster Zeit zur Fürbitte füreinander zusammen. Vielleicht muß dies immer der Druck von außen bewirken, so traurig diese Feststellung auch klingt. Calvin hat Brenz seelsorgerlich zu trösten gesucht. Auch er rechnete mit weiteren schlimmen Ereignissen. In Basel traf Brenz auch seinen späteren Herzog Christoph, der sich erbot, für die beiden noch unversorgten ältesten Töchter des Reformators zu sorgen. Die Brenzlegende will von einem Abstecher nach Stuttgart wissen, wohin der um seine Kinder besorgte Vater geeilt sei. Brenz ist allerdings auf herzoglichen Befehl zu einer Beratung nach Württemberg zurückgekehrt. Er war am 5. Dezember 1548 noch in Basel. Nach dem 5. März 1549 suchte er ein ihm angewiesenes vorläufiges Versteck auf. Von einem Aufenthalt in Stuttgart hören wir in den Quellen des 16. Jahrhunderts nichts. So vermögen wir in der Erzählung, Brenz habe bei einer Verfolgung durch einen kaiserlichen Oberst mit seinen Reitern Zuflucht in einem in der oberen Stadt gelegenen Haus oder Speicher gesucht, in dem ihm zu einem dorthin noch geborgenen Laib Brot eine Henne täglich ein Ei gespendet habe, doch nur eine reizvolle Legende sehen. In ihrer Weise beschreibt sie anschaulich die schwierige Lage, in die Brenz geraten war und die er mit Hilfe Gottes meistern durfte. Brenz wußte wirklich nicht, wohin er sich für längere Zeit zurückziehen könnte. Eigenen Bemühungen kam wieder der Herzog zuvor. Brenz sollte im Schwarzwald vorläufig ganz von der öffentlichen Bildfläche verschwinden. Wir

haben Brenz während der nächsten eineinhalb Jahre auf dem Schloß Hornberg in der Nähe der jetzt badischen Stadt Hornberg an der Gutach zu suchen. Hier lebte Brenz — wie einst Luther unter dem Namen eines Junker Jörg auf der Wartburg — unter dem Namen Huldreich Engster, eine geistvolle Übertragung seines Namens, halb ins Deutsche, halb ins wiederum deutscher Aussprache angegliche Grieschische. Engster bezeichnet aber auch ein Gefäß, so daß Brenz mit dem Worte seine damalige Lage symbolisieren könnte. Brenz soll auch vom Schloß aus die Gottesdienste eines altgläubigen Pfarrers in Gutach besucht haben, der bei näherer Bekanntschaft mit dem geheimnisvollen Fremden ahnte, daß er einen theologisch sehr beschlagenen Mann vor sich hatte. Brenz nutzte die Zeit zu schriftstellerischen Arbeiten aus. So entstand im Schwarzwaldexil die Niederschrift seines großen Katechismus. Bei einem Besuch in Urach fand er in einer Verwandten seines Kollegen Isenmann, der in Urach Pfarrer geworden war, seine zweite Lebensgefährtin. Am 7. September 1550 fand in Dettingen a. E. die kirchliche Trauung von Brenz und Katharina geb. Eisenmenger statt. Aus der zweiten Ehe sind noch zwölf Kinder hervorgegangen. Die Familie hatte aber immer noch nicht ein festes Zuhause. In den nächsten Jahren lebte Brenz in Mägerkingen, einem abgelegenen Albort, dann in Sindelfingen und schließlich auf Schloß Ehningen. Das ganze Jahr 1551 war noch durch die persönliche Unsicherheit beschattet. Brenz befaßte sich mit literarischen Arbeiten, sein großer Jesajakommentar konnte 1551 erscheinen, ebenso der Katechismus. Erneute Berufungen nach Preußen und Dänemark lehnte der Mann im Exil wiederum ab. Langsam schien sich seine Zukunft klären zu wollen.

### 9. In neuen Diensten

Brenz hatte Herzog Christoph, der von seinem Vater lange Jahre hindurch dem Hofe ferngehalten worden war, bereits in Basel persönlich kennengelernt. Er hatte dort einen Eindruck von dem ernsthaften religiösen Willen des Herzogs gewonnen. 1544 hatte Christoph eine Tochter des Markgrafen Georg von Brandenburg-Ansbach geheiratet, dem Brenz ja durch zahlreiche Dienstleistungen eng verbunden war. Christoph übernahm ein schweres politisches Erbe. Erzherzog Ferdinand hielt an seinen Ansprüchen auf Württemberg, deren er durch Gewalt beraubt worden sei, fest. Hilfe konnte in der aussichtslosen Lage dem Herzog nur durch kaiserliches Eingreifen zuteil werden. Aber nun stand die religiöse Entscheidung einer Annäherung im Wege. Als jedoch der Kaiser von den Ständen den Besuch des Konzils von Trient forderte, das zur zweiten großen Sitzungsperiode demnächst zusammentreten sollte, glaubte Herzog Christoph, die günstige Gelegenheit ausnutzen zu sollen, um den Kaiser versöhnlich zu stimmen. Er entschloß sich, das Konzil zu beschicken. Brenz war ihm für alle nötigen Überlegungen ein unschätzbare Helfer. Man konnte den offiziell Geächteten freilich nicht in ein öffentliches Amt berufen. Aber von Sindelfingen aus konnte sich der Theologe doch Gedanken zur Konzilsfrage machen. Für eine Beteiligung am Konzil sprach die Erwägung, daß man dort die Wahrheit des Evangeliums öffentlich bezeugen könnte. Sonst würden ja womöglich die Nachkommen den Vorwurf erheben, die Väter hätten das Evangelium ohne Einspruch verdammen lassen. Natürlich müsse man vom Konzil verlangen, offenes Wort und Bekenntnis zu dulden und anzuhören. Brenz entwarf in Sindelfingen das Württembergische Bekenntnis, das von einer Reihe von Theologen in Stuttgart begutachtet werden sollte. Man dachte daran, dieses Bekenntnis als die gesamtprotestantische Stimme



in Trient geltend zu machen. Aber die Kursachsen hatten am 9. Juli 1551 ein von Melancthon ausgearbeitetes Bekenntnis einmütig angenommen und wollten gerade mit diesem Bekenntnis die Vorrangstellung behaupten. Das waren die ungünstigen Auswirkungen eines selbstbewußten Territorialismus! Herzog Christoph dachte gar nicht daran, sich diesem Ansinnen zu öffnen. Er konzentrierte seine Bemühungen auf eine Zusammenarbeit mit den Straßburgern und Oberdeutschen. Die Beschickung des Konzils seitens Württembergs und Kursachsens mußte von einander unabhängig erfolgen. Zunächst zogen weltliche Gesandte nach Trient. Ihnen mußten zwei Theologen nachgeschickt werden. Man wartete auf die Zulassung zu einer öffentlichen Plenarsitzung, mußte sich aber nach langer Wartezeit — die Theologen waren bereits wieder abgereist — mit der Übergabe des Württembergischen Bekenntnisses begnügen. Herzog Christoph war mit dem Verlauf der Dinge äußerst unzufrieden. Man wollte in Trient nicht die Wahrheit hören oder diese doch wenigstens auf dem Boden der Schrift prüfen. Nachdem ihnen Juristen vorangezogen waren, machten sich am 7. März 1552 die Theologen auf den Weg, um noch einmal einen Versuch zu machen, bei einer Verhandlung persönlich einzugreifen. Brenz wurde begleitet von Dr. Jakob Beurlin, Professor der Theologie in Tübingen, Jakob Heerbrand, Pfarrer in Herrenberg, und Valentin Wanner, damals Pfarrer in Cannstatt. Ihnen schlossen sich zwei Straßburger Theologen an. Brenz erschien jetzt zum ersten Male wieder in der Öffentlichkeit. Er wagte es, seinen damaligen Wohnsitz Ehningen zu verlassen. Die Straßburger ließen sich eine dreizehn Zentner schwere Buchladung nachbringen; auf der Reise, die man zu Pferde bewältigte, las man Berichte über altkirchliche Konzile. So ernsthaft bereitete man sich auf die große Mission vor. Aber die Erfahrungen, die in Trient auf die Theologen warteten, waren sehr ernüchternd. Über die reformatorische Lehre bestanden sehr verfehlte Vorstellungen, die durch verleumderische Predigten noch vertieft wurden. Als die Nachricht vom Einfall des Moritz von Sachsen in Schwaben am Konzilsort anlangte, löste sich das Konzil auf. Auch die Württemberger zogen heim, ohne etwas erreicht zu haben. Nur einige gedruckte Exemplare des Württembergischen Bekenntnisses hatte man verteilen können. Am 17. April erreichte man Tübingen. Man hatte dem Kaiser gehorsam sein wollen, aber die Standpunkte waren schon unvereinbar geworden. Es fehlte der gute Wille auf der anderen Seite, die reformatorischen Vertreter als gleichberechtigte Brüder in Christus anzuerkennen. Der kirchliche Institutionalismus und Selbstanspruch triumphierte. Der Geist der Gegenreformation hatte schon zu sehr an Boden gewonnen. Die Fronten gingen nur verhärteter ihren Weg. Es blieb aus dieser Zeit der Enttäuschungen und fruchtlosen Bemühungen nur das wertvolle Dokument in Gestalt des Württembergischen Glaubensbekenntnisses, der *Confessio Virtembergica*. Brenz hatte in über dreißig Artikeln die Summe der in der Württembergischen Kirche geltenden Lehre dargelegt. Das Bekenntnis nimmt den Katholizitätsanspruch der reformatorischen Bewegung sehr ernst. Damit kommt trotz der irenischen Tendenz, die alle unnötige Polemik vermeidet, doch ein Zug klarer Entschiedenheit und unmißverständlichen Abgrenzungsbestrebens zum Vorschein. Gern griff man auf die besten altkirchlichen Zeugnisse zurück. Damit sucht man Rom zum Gespräch zu ermuntern. Besonders sorgfältig hat Brenz den Artikel von der Rechtfertigung formuliert. Er stellte fest, daß der Glaube durch die Liebe tätig ist, damit die Gegner nicht mit billigen Vorwürfen das eigentliche Anliegen der Reformation, Gott wirklich Gott sein zu lassen, seinem Werk im mittlerischen Handeln Jesu Christi die Ehre zu geben, ersticken könnten. Sehr nachdrücklich

betont Brenz die konstitutive Bedeutung des Wortes im Gottesdienst und im Leben der Kirche. Von daher ergibt sich ganz selbstverständlich ein kritisches Urteil über das römische Heilssystem und seine Mittel. Brenzens Bekenntnis hat über die Zeiten hinweg das Anliegen der Reformation zu vertreten vermocht. Schon im Reformationsjahrhundert erfreute sich die *Confessio Virtembergica* auch außerhalb der württembergischen Grenzen großer Beliebtheit. Sie wurde in mehrere Sprachen übersetzt. Brenz leistete dem Herzog auch beim Abbau des Interims wertvolle Dienste. Es kostete viel Mühe und diplomatische Geschicklichkeit, den Sauer Teig der kaiserlichen Einrichtung auszufegen. Aber im Volke war ihr seit dem Scheitern des Konzils der Boden entzogen. Der Fürstenkrieg gegen den Kaiser gab ihm den Rest. Aber nun mußte Positives für die Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse geleistet werden. Noch ohne öffentliches Amt hat Brenz wichtige Vorarbeiten dafür geschaffen. Aber auch mit der Neuordnung der württembergischen Verhältnisse durfte man sich noch nicht zufrieden geben. Es ging um die Einheit der Kirche überhaupt. Wenn das Konzil sie nicht hatte schaffen können, so mußten die Protestanten unermüdlich darum bemüht sein, den Weg zueinander zu finden und die Gegner von der Wahrheit ihres Glaubens zu überzeugen. Der Herzog hoffte in dieser Hinsicht sehr auf den Reichstag zu Augsburg im Jahre 1555. Aber der Lauf der Verhandlungen, in denen auch geistliche Fragen Mehrheitsbeschlüssen unterlagen, enttäuschte den Idealisten, der er war, bitter. Von einer Überführung der Gegner zum eigenen Glauben konnte gar keine Rede sein. Nachdem das Reich gleichsam aus Selbsterhaltungsgründen mit rechtlichen Mitteln der religiösen Selbsterfleischung resignierend ein Ende gemacht hatte, mußte die religiöse Vertiefung erst einmal auf der eigenen Seite angestrebt werden. Christoph wünschte eine Konzentration des Gesamtprotestantismus auf der Grundlage des Augsburger Glaubensbekenntnisses. Zugleich aber erhoffte er auch vom Württembergischen Bekenntnis sammelnde Wirkung.

## 10. Propst und Bischof

Am 10. Januar 1553 wurde Brenz Stiftspropst zu Stuttgart. Er war damit der erste Stuttgarter Pfarrer. Zugleich wurde er zum herzoglichen Rat ernannt. In enger Arbeitsgemeinschaft mit dem Herzog war Brenz nun der „Oberste Superattendant unsrer Kirchensachen in unsrer Kanzlei“, d. h. der geistliche Leiter oder Bischof der württembergischen Landeskirche. Ein solches Amt war reich an Möglichkeiten und Versuchungen. Der Herzog war in allen Entschlüssen sehr selbständig. Niemand hatte wie Brenz jederzeit unbeschränkten Zugang zu ihm. Von seinem Amtszimmer in der Kanzlei, der späteren Hofapotheke, konnte er sehr schnell im alten Schloß sein. Ein Verbindungsgang führte zwischen den Bauten hin und her. Welches Maß an Verantwortung übernahm Brenz mit der Verleihung des neuen Amtes! Luther hatte das landesherrliche Kirchentum als Notlösung betrachtet. In dem Augenblick, da man auf die Stabilisierung evangelischen Kirchenwesens bis hin zur Sicherstellung der Pfarrerversorgung bedacht sein mußte, kam der Hilfe durch die verschiedenen Obrigkeiten, die ja auch Glieder der Gemeinde waren, hohe Bedeutung zu. Sie konnten dank ihrer natürlichen Stellung raten und manches nachdrücklicher befürworten und durchsetzen als die Geistlichen, die vielleicht in den Ruf gekommen wären, für die eigenen Interessen zu arbeiten. Natürlich brachte die Entwicklung zum landesherrlichen Kirchentum auch große Gefahren mit sich. Die konsistorialen Theologen erhoben das Notrecht bald zum Gewohnheitsrecht, ja sie kodifizierten den sogenannten landesherrlichen Summ-

episkopat, der sich nun auch die eigentlich geistlichen Entscheidungen vorbehalten konnte. Immerhin konnte Brenz mit subjektivem Recht diese Entwicklung gutheißen, da ja seine Landesherren wirklich der Kirche zu dienen suchten. Gerade Herzog Christoph setzte sich doch für die kirchlichen Belange aufrichtig ein. Von seiner persönlichen Frömmigkeit konnte sich Brenz ja tagtäglich überzeugen. Die Zeiten waren stürmisch genug gewesen, so daß man sich nur freuen konnte, wenn es mit Hilfe des Landesfürsten zu einer Befriedung der kirchlichen Verhältnisse kam.

Mit den anderen Hofpredigern verband Brenz Freundschaft und achtungsvolle Hochschätzung. Neben auswärtigen Verpflichtungen führte Brenz auch sein Amt als Generalvisitator der Klosterschulen (seit 1557) auf zahlreiche anstrengende Rundreisen. Selbstverständlich beteiligte sich auch der Propst am Predigtendienst in Stuttgart. Er hielt an allen Sonn- und Feiertagen die Morgenpredigt, aber auch auf die Wochenpredigten an Dienstag und Freitag verzichtete er nicht. Auch durch schlechten Gottesdienstbesuch an Wochentagen ließ er sich nicht entmutigen. So wie das Wasser des Brunnens sprudelt, ob nun von den Vorübergehenden davon geschöpft wird oder nicht, so wollte auch er predigen, ohne dabei auf den großen oder geringen Gottesdienstbesuch zu schießen. Regelmäßig verbrachte er möglichst viel Zeit am Schreibtisch, um seine schriftstellerischen Arbeiten zu fördern. Am 1. Januar 1553 wurde eine neue Eheordnung eingeführt, im selben Jahre folgten Visitationsordnung und Kleine Kirchenordnung. Alle diese Ordnungen fanden Aufnahme in der Großen Kirchenordnung des Jahres 1559. Brenz setzte sich jetzt, abweichend von seinem Vorschlag in der Haller Kirchenordnung von 1543, für einen in sich selbständigen Predigtgottesdienst ein, wie er seitdem in den württembergischen Gemeinden sich erhalten hat. Brenz knüpfte an die Ordnung von 1536 an, indem er der allgemeinen Abneigung gegen eine nur „gereinigte“ Messe Rechnung trug. So konnte er vielleicht auch auf eine ihm persönlich wertvoll gewordene Form des Gottesdienstes um der Allgemeinheit willen verzichten. Das heilige Abendmahl sollte monatlich bzw. vierzehntägig gehalten werden. Beichte und Absolution wurden in einem Vorbereitungsgottesdienst am Samstag gehalten. Wurde 1553 die Privatbeichte eingeführt, so setzte sich doch schon 1555 die Offene Beichte durch.

Die Große Kirchenordnung war nicht das Werk von Brenz, doch wesentliche Bestandteile gingen auf seine Arbeiten zurück. In neunzehn Hauptabschnitten wurden u. a. auch das Schulwesen, die Ehegerichtsordnung, ferner Vorschriften über Leib- und Wundärzte, Schönschreiber und Stadtschreiber behandelt. Selbstverständlich wurden alle Instanzen der Kirchenleitung und deren besondere Funktionen gewürdigt. Staatliche und kirchliche Belange traten also in dieser Ordnung nicht auseinander. Damit eignete der Kirchenordnung der Charakter einer Staatsgesetzordnung schlechthin. Es ist deshalb fast überflüssig, zu betonen, daß die Leitung der Kirche der Oberkirchenbehörde übertragen war, an deren Spitze der Landhofmeister als autorisierter Vertreter des Herzogs stand. Die Gemeinden waren sehr weitgehend ausgeschaltet. Diese Tatsache muß heute als äußerst problematisch und bedauerlich empfunden werden. Geistliche Entscheidungen können nur gefällt werden, wenn der Gemeinde die Mündigkeit nicht genommen wird. Eine reine Beamtenkirche führt zur Erstarrung der Kirche, eine Pastorenkirche beraubt sich der von Christus gewährten Fülle der Gnadengaben an seine Gemeinde. Das Problematische der Staatskirche haben auch schon damals einige Pfarrer gespürt, die auf eine der jeweiligen Gemeinde zukommende Handhabung

der Kirchengleichheit nicht verzichten wollten. Es genügte ihnen nicht, Sündern vom Gang zum Tisch des Herrn nur abzuraten. Sie wollten in Fällen, wo man es mit offener Unbußfertigkeit zu tun hatte, selbst das heilige Abendmahl verweigern. Brenz hat sich gegen solche Ansprüche entschieden gewehrt. Manche seiner Einwendungen verdienen auch Berücksichtigung. Ob aber mit einer unständlichen bürokratischen Regelung solcher „großen Exkommunikation“ wirklich etwas zu erreichen war, kann man durchaus zur Diskussion stellen. Als Brenz einige Jahre später den Herzog bitten mußte, mit Hilfe des weltlichen Arms alle offenbaren Laster zu strafen, kam dies doch einer Kapitulation gleich. Nachdem er — durchaus verständlich — den landesherrlichen Primat anerkannt hatte, sorgte er nun auch unnötigerweise noch zu dessen geistlicher Erhöhung.

Die Arbeit für die Universität Tübingen und die Klosterschulen war wirklich ein sehr erfreulicher Teil der Gesamtleistung des Stuttgarter Kirchenmannes. Dreizehn ehemalige Mannsklöster waren in Klosterschulen umgewandelt worden. Neben den grammatischen Klosterschulen, in denen außer lateinischer Lektüre die Anfänge des Griechischen betrieben wurden, standen die höheren Klosterschulen, die schon die Lektüre der griechischen Klassiker pflegten und zum Verständnis des Alten Testaments in der Ursprache anleiteten, gleichfalls Mathematik in den Unterrichtsplan aufzunehmen. Das Leben der Zöglinge war in Anknüpfung an den klösterlichen Horengesang in eine liturgische Ordnung eingebettet. Die Lebensführung unterlag strengen Regeln. Allen begabten Landeskindern stand der Eintritt in die Klosterschulen offen. Natürlich mußten die Prüfungsanforderungen erfüllt werden. In erster Linie sollten Pfarrer, dann aber auch Staatsbeamte herangebildet werden. Sie sollten sich dem Herzog, der ihnen teilweise auch die Weiterbildung im Tübinger Stift ermöglichte, dankbar verpflichtet wissen. Als Diener der Kirche waren die Pfarrer eben auch Staatsbeamte. Das lag nun einmal unauflöslich ineinander. Wir können hier unser Urteil nicht von den Verhältnissen der Gegenwart bestimmt sein lassen, die ja noch gar nicht einmal so alt sind. Herzog Christoph hat jedenfalls mit den Klosterschulen und dem Tübinger Stift die Entwicklung des deutschen Geisteslebens überhaupt wirksam beeinflußt.

## 11. In neuen Kämpfen

Im Reformationsjahrhundert hat es einfach keinen bedeutenden Theologen gegeben, der nicht aktiv in die großen theologischen Auseinandersetzungen der Zeit eingreifen mußte. Einmal galt es, gegenüber den Gegnern aus dem Raum der alten Kirche zu bestehen. Dann ging es aber auch um Klarheit im eigenen Lager. Zahlreiche theologische Themenkreise wurden durchgesprochen, durchkämpft, ja durchlitten. Brenz hatte sich nach beiden Richtungen hin zu betätigen. Es waren fähige altgläubige Theologen, mit denen er die Feder kreuzte. Der Dominikaner a Soto und der Bischof und spätere Kardinal Stanislaus Hosius haben versucht, Brenz wegen mannigfacher Widersprüche in den Aussagen reformatorischer Theologen zu dem Zugeständnis zu zwingen, daß die Kirche, repräsentiert im Papst und den Bischöfen, ein Lehramt wahrnehmen müsse, dessen Entscheidungen sich alle Christen zu unterwerfen haben. So bestechend solche Lösung auch klingen mag: Brenz wies sie standhaft zurück. Wahre Kirche kann nur an der in ihr geübten Auslegung der Heiligen Schrift erkannt werden. Die Kirche darf sich nicht über das Wort der Heiligen Schrift stellen. Brenz wies darauf hin, daß die Unsicherheit in der römischen Kirche ja auch nicht zu bestreiten sei. Von einem Organ müsse die Entscheidung an ein nächstes weitergereicht werden. Es sei

ja keinesfalls so, daß alle Bischöfe, Äbte und Priester einer Meinung wären. Ist eine Entscheidung wirklich auf menschlichem Instanzenweg zu erringen? Werden nicht immer Aussagen der Kirchenväter miteinander konkurrieren? Wem soll man da nachfolgen? Er meinte, der Schrift die Klarheit in allen zum Heil notwendigen Hauptstücken zusprechen zu müssen und auch zu können. Alle Autoritäten müßten sich dieser Klarheit der Schrift beugen. Das Hören auf die Schrift ist ein Wagnis, das Gott uns selber zumutet.

Recht bedrückt haben Brenz die Auseinandersetzungen innerhalb der Mauern der eigenen Kirche. Im Herbst des Jahres 1550 kam es zu heftigen Auseinandersetzungen über die Rechtfertigungslehre Andreas Osianders. Brenz hatte mit ihm an der Endredaktion der Brandenburgisch-Nürnberger Kirchenordnung gearbeitet. Osiander hatte dem Interim weichen müssen und war in Königsberg freundlich aufgenommen worden. Nun vertrat er die These, daß die göttliche Gerechtigkeit nicht nur eine bloße Gerechterklärung des Menschen bewirke, sondern den Menschen wirklich ergreife und erneuere. Es schien so, als ob Osiander dieser Erneuerung des Menschen für die Gültigkeit des Urteils Gottes bedeutenden Wert beimaß. Die Schüler Melanchthons in Königsberg meinten wie ihr Meister, daß mit einer solchen — im übrigen recht spekulativen — Fassung der Rechtfertigungslehre der Trost, den der Christ allein auf Leiden und Sterben Christi zu setzen habe, abgeschwächt werde, ja geradezu hin falle. Zweifellos betonte Osiander in seiner Rechtfertigungslehre Aspekte, die auch Luther in gewisser Weise wichtig gewesen waren. Brenz, der dies deutlich erkannte und Osiander ernstlich nicht als Ketzer betrachten konnte, obwohl er manche von diesem herangezogene biblische Beweisstellen anders verstand, wurde nun von Herzog Albrecht von Preußen zur Schlichtung des Streites bemüht. Dieser Bitte konnte sich Brenz nicht verschließen. Er bedauerte den Streit tief. Als Osiander 1552 starb, gingen die Auseinandersetzungen für und gegen ihn unermüdlich weiter. Gutachten jagte Gutachten. Brenz wäre am Ort der Auseinandersetzung warm vom Herzog, der Osiander zu decken suchte, willkommen geheißen worden. Aber Brenz begnügte sich, mittels schriftlicher Stellungnahme den Gegnern Osianders klarzumachen, daß es sich nur um einen Wortzank handle. Ganz so war es nun doch nicht. Während die Männer um Osiander mehr betonten, daß der Gehorsam Christi sich aus der göttlichen Natur ergebe, ja eine Frucht der göttlichen Gerechtigkeit Christi sei, betonten die Melanchthonschüler, daß aller Trost am gehorsamen Leiden und Sterben des uns gleich gewordenen Menschen Jesus Christus hange. Das hatte seine unmittelbare Auswirkung auf die nähere Bestimmung der Gerechtigkeit, die uns im Glauben zuerkannt wird bzw. die uns nicht nur zuerkannt (zugerechnet) wird, sondern die uns wesentlich einwohnt und in eine Art von Rechtfertigungsprozeß hineinnimmt. Man erkennt bei dieser kurzen Würdigung des zur Diskussion stehenden theologischen Problems deutlich, wie verschiedene Gesichtspunkte hier eng zusammenhängen.

Bis zum Jahre 1558 zogen sich die sogenannten osiandrischen Streitigkeiten hin. Auch Brenz wurde von Osianders Gegnern nicht sanft angefaßt. Bis hin zu üblen Verdächtigungen mußte er sich unliebsame Worte gefallen lassen. Auch die württembergischen Theologen insgesamt, die in Gutachten und bei persönlichem Erscheinen in Königsberg die Position von Brenz verteidigten, wurden als Osiandristen oder doch als „Halbosiandristen“ bezeichnet. Endlich gelang es Herzog Albrecht, seine Theologen an eine unter höchsteigener Beteiligung entstandene Kirchenordnung zu binden und damit eine endlich erfolgreiche „Vergleichung“

durchzusetzen. Die württembergischen Theologen billigten 1559 diese Kirchenordnung. Damit war diese Auseinandersetzung in der Hauptsache zum glücklichen Abschluß gebracht.

So entschieden Brenz alle wiedertäuferischen Tendenzen ablehnte und bekämpfte, so unerbittlich lehnte er auch die Bestrebungen des schlesischen Edelmanns Kaspar Schwenckfeld ab, der 1540 auf einem Konvent zu Schmalkalden bereits auf besonderes Betreiben Melancthons verdammt worden war, der aber nicht abließ, für seine mystisch-spekulativen Gedankengänge zu kämpfen und zu leiden. Härter mutet uns heute aber die Behandlung an, die sich Johannes a Lasco (auch Laski) nicht nur von Brenz gefallen lassen mußte. Dieser Mann vertrat allerdings nicht die Abendmahlslehre in der speziell von Brenz entwickelten Form. Aber er nahm sich nach schweren persönlichen Erlebnissen und Amtserfahrungen doch sehr treu einer großen Exulantengemeinde in Frankfurt (Main) an. Flüchtlinge um des Glaubens willen suchten hier um 1555 herum zur Ruhe zu kommen. Johannes a Lasco, der bedeutendste Führer dieser Kreise, hatte im Jahre des großen Reichstags zu Augsburg das verständliche Bedürfnis, die Confessio Augustana als sein Bekenntnis und das seiner Freunde in Anspruch nehmen zu dürfen. Es hing ja sehr viel davon ab, ob man ihm die Berufung auf die Confessio Augustana gestattete und abnahm. Denn nur die Augsburger Konfessionsverwandten durften sich des Religionsfriedens freuen. Bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges waren lediglich die lutherischen Augsburger Konfessionsverwandten reichsrechtlich gesichert. Eine kleine, mit vielen inneren Schwierigkeiten ringende Flüchtlingsgemeinde konnte solche Sicherheit besonders schätzen. Natürlich war a Lasco von reformierten Traditionen geprägt worden. Doch berechtigte dies, ihm die Berufung auf die Confessio Augustana rundweg abzustreiten? Das taten nämlich Brenz und die Seinen, als sich a Lasco mutig einer in Stuttgart tagenden Kommission zu einem Abendmahlskolloquium stellte. Man mußte feststellen, daß a Lasco die Prägung der Abendmahlslehre, wie sie in Württemberg üblich geworden war, völlig unbekannt war. Das genügte, um das Tischtuch zu zerschneiden.

Brenz mag auf dem im Jahre 1557 zu Worms stattfindenden Religionsgespräch wohl gespürt haben, wie fragwürdig der dogmatische Absolutheitsanspruch einer Partei sein kann. Denn hier in Worms stellte sich die Uneinigkeit des Protestantismus geradezu beschämend heraus. Man wollte mit den römischen Gegnern verhandeln und war sich doch selbst nicht einig. Verschiedenste theologische Differenzen brachen vor den Augen der Gegner auf und dokumentierten eine schreckliche theologische Zerfahrenheit. Dieser ist dank mühsamer Gespräche und Verhandlungen, an denen Württemberg ganz maßgeblich beteiligt war, schließlich durch die lutherische Concordienformel (1577) doch ein Ende gemacht worden. Aber der Graben zu den „Zwinglianern“ und Calvinisten blieb. Hier war vor allem in der Abendmahlslehre keine Übereinstimmung zu erzielen. Wir müssen in der Rückschau wohl zugeben, daß die lutherischen Theologen damals ein Erbe verteidigten, das nicht durch leichtfertige Friedensabschlüsse verschleudert werden durfte. Aber gleichzeitig müssen wir doch fragen, ob es gut getan war, bei allen Abendmahlsverhandlungen im württembergischen Inland oder aber bei Konferenzen auswärts die Zustimmung zur sogenannten Ubiquitätslehre zu verlangen. Darunter ist — mit wenigen Worten — zu verstehen, daß der Mensch Jesus Christus in die Glorie des Vaters aufgenommen worden ist, nun an seiner göttlichen Allgegenwart teil hat, ohne dabei doch seine leiblich bestimmte Menschheit

etwa einer lokalen Ausspannung aussetzen zu müssen, und mit Hilfe dieser einzigartigen Stellung durch sein Wort sein Fleisch und Blut wirklich gibt. Melancthon war ein entschiedener Gegner dieser Ubiquitätslehre, die er in all ihrer spekulativen Ausprägung als „Hechinger Latein“ bezeichnete. Wir dürfen die Tiefe der theologischen Konzeption eines Brenz und seiner Gefährten nicht verkennen. Sie protestierten auch unaufhörlich gegen die Unterstellung, sie wollten den Leib Christi „räumlicher weise an allen ort ausspannen und außdenen“. Sie machten die Ubiquität davon abhängig, daß man sie sich um der Fleischwerdung Gottes willen auch geistlich, übernatürlich, überweltlich, himmlisch und göttlich vorzustellen hätte. Weil Gott und Mensch in Christus eine Person sind, müsse die Menschheit sein wo die Gottheit ist. Letztere aber ist nicht an den Raum gebunden. Logische Folge ist dann, daß sich diese Tatsache auf die menschliche Natur auswirkt. Um dieser Lehre willen, die sicherlich nur gebildete Theologen in allen Feinheiten begreifen konnten, kam es zu Anfang der sechziger Jahre zu immer heftiger werdenden Kontroversen mit den Schweizer Theologen, in erster Linie mit Heinrich Bullinger in Zürich. Sie wurden auch nach Brenzens Tode weitergeführt, ja sie lebten durch die im Testament des Reformators ausgesprochene Verdammung des Zwinglianismus neu auf. Darin, daß die württembergischen Theologen das heilige Abendmahl unermüdlich als eine Gabe des auferstandenen Herrn rühmten, können wir ihnen nur dankbar folgen. Die theologische Ausprägung ihrer Lehre vermögen wir aber nicht mehr so unmittelbar auf die Heilige Schrift zurückzuführen. Jede Zeit ist neu zur Heiligen Schrift gerufen und darf sich nicht scheuen, in aller gebotenen Zurückhaltung die Richtigkeit des von den Vätern eingeschlagenen Weges auch einmal zu bezweifeln. Heute kann eine theologische Schulmeinung nicht als eine verbindliche Ausprägung lutherischer Abendmahlslehre schlechthin bezeichnet werden.

## 12. Im Dienst des Weltprotestantismus

Durch seine schriftstellerischen Arbeiten, besonders durch die Abfassung von Kirchenordnungen und des Württembergischen Bekenntnisses war Brenz eine weit über Württembergs Grenzen hinaus bekannte Persönlichkeit geworden. Auch seine katechetischen Anleitungen wurden geschätzt. Zahlreiche Übersetzungen in südosteuropäische Sprachen, auch in die italienische und französische Sprache, verschafften seinem Schrifttum Eingang in beachtlichen Teilen von ganz Europa. In zahlreichen deutschen Territorien nahm man Anregungen für die Erstellung eigener Kirchenordnungen von Brenz entgegen, ja man übernahm zum Teil seine Kirchenordnung von 1553, so in Neuburg, der Kurpfalz und Baden-Durlach.

Besonders nahm sich Brenz der Fürsorge für die bedrängten Evangelischen Frankreichs und die Waldenser an. Vor politischen Bündnissen mit antipäpstlicher Tendenz warnte Brenz getreu seiner Überzeugung, daß geistliche Belange nicht mit Machtmitteln gewahrt werden können. In den Jahren 1561 und 1562 kam es dagegen zu Gesprächen mit führenden Vertretern der altgläubigen Geistlichkeit Frankreichs. Am 15. Februar 1562 war Brenz persönlich am Gespräch mit dem Herzog sowie dem Kardinal von Lothringen, den Brüdern Guise, in Zabern im Elsaß beteiligt. Leider wirkte sich wieder der Zwiespalt zwischen Lutheranern und Calvinisten sehr hemmend aus. Der Kardinal, der Brenz zuvorkommend behandelte, versäumte nicht, die Spannungen zwischen den protestantischen Parteien für sich auszunützen. Leider konnten die von Herzog Christoph eifrig unter-

stützten Bemühungen für den französischen Protestantismus nicht das drohende Unglück aufhalten. Die Ereignisse drängten immer unausweichlicher auf die Katastrophe der Hugenottenkriege zu.

Von der Verbreitung der Schriften des Reformators im südosteuropäischen Raum, vor allem in windischer und kroatischer Sprache, war schon die Rede. Hier erwarben sich Primus Truber, der als Reformator Krains gelten darf, und Freiherr Hans Ungnad von Sonneck, der bis 1535 Landeshauptmann von Steier war, große Verdienste für die Ausbreitung der Reformation. Wie die Verhältnisse lagen, konnten sie nur von Württemberg aus durch eine intensive Schriftenmission wirken. Eine Druckerei in Urach sorgte für laufenden Nachschub. Ungnad brachte erhebliche finanzielle Opfer und verstand es auch, verschiedene Fürsten für die Arbeit zu interessieren. Im Zeitalter der Türkenzüge hatte man schon die Verantwortung für ein missionarisches Wirken der Christenheit erkannt und in den Grenzen des Möglichen verwirklicht. Truber sollte z. B. im Auftrag Herzog Christophs eine Übersetzung des Korans anfertigen, damit die Christen, mit besserer Kenntnis des Islams ausgerüstet, ihren Glauben sachgemäßer verteidigen könnten.

Den ersten Regungen der Gegenreformation waren die Protestanten im streng katholischen Bayern ausgesetzt. 1558 wurde die erste Jesuitenmission zur Bekehrung evangelisch gesinnter Untertanen in Bayern gehalten. Brenz hat mit den Angefochtenen gefühlt, aber er stärkte ihnen zugleich die Bereitschaft, ihr Vaterland um des Glaubens willen zu verlassen. Brenz war zu solchem Rat vor vielen anderen Theologen berechtigt, da er selbst mit Opfern für seinen Glauben eingetreten war. Die Beratung der verfolgten Bayern fiel ins Jahr 1562. Danach hat Brenz sich noch intensiver mit einer ihm von der Stadt Niederwesel übersandten Kirchenordnung befaßt, ferner mit der kirchlichen Neuordnung in Jülich durch Herzog Wilhelm im Jahre 1566. Hier drang er auf evangelische Gestaltung der Abendmahlsfeier. Ende der sechziger Jahre mußte Brenz zahlreiche Aufgaben an seine Mitarbeiter abtreten. Unter ihnen ragt der reisefreudige Jacob Andreae hervor, der das große innerlutherische Einigungswerk maßgeblich beeinflusste. Andreae war der bedeutendste Anwalt des theologischen Erbes der Brenz-Schule. Er übernahm auch die Verteidigung der Ubiquitätslehre gegenüber den verschiedensten Angriffen von Schweizer Theologen. Durch diese innertheologischen Auseinandersetzungen bedingt war der Dienst, den Brenz dem Weltprotestantismus leistete, gewissen Grenzen unterworfen. Brenz konnte aber nicht gegen sein Gewissen einen alle konfessionellen Unterschiede nivellierenden ökumenischen Gedanken pflegen. Ihm lag wirklich an der Einheit der Kirche. Herzog Christoph war darin ganz seiner Meinung. Immer wieder verspüren wir den Zug zur Versöhnlichkeit in den von Brenz oder seinen Schülern bestimmten Verlautbarungen. Der im 16. Jahrhundert auf beiden Seiten gepflegte Grobianismus im polemischen Stil wurde auf ein wohlthuendes Maß zurückgeführt. Darin sehen wir einen schönen Beitrag zur Methode des interkonfessionellen und ökumenischen Gesprächs. Vertreter verschiedener theologischer Auffassungen dürfen einander innerlich nicht aufgeben, auch wenn sich ein Gegensatz nicht überwinden läßt. Gerade wo sich Gegner wirklich ernst nehmen, besteht die Aussicht, Mißverständnisse aus dem Weg zu räumen und bereitwillig das Gute auf der anderen Seite anzuerkennen. Erst das neutrale, vielleicht sogar sich tolerant gebärdende Gewährenlassen führt zum hoffnungslosen Nebeneinander. So können aus einer geschichtlich nüchternen historischen Bestandsaufnahme der Bewältigung der ökumenischen Aufgabe



unserer Zeit wertvolle Impulse zufießen.<sup>2</sup> Die Liebe zur einen Kirche und die konfessionelle Beharrungskraft schließen einander nicht aus. Gerade die missionarische Verpflichtung, die in Württemberg verhältnismäßig früh bejaht wurde, führt zu einer Wahrnehmung gesamtchristlicher Verantwortung.

### 13. Brenz als theologischer Denker

Bis in die letzten Lebenstage hinein hat Brenz sein umfangreiches literarisches Werk zu fördern gesucht. Er konnte unter dem Drang der Geschäfte wohl einmal darüber seufzen, wie wenig Zeit ihm für die Arbeit am Schreibtisch blieb. Wir staunen über den Umfang des heute in einer achtbändigen Gesamtausgabe (seit 1576) vorliegenden lateinischen Schrifttums und über die zahlreichen, zum Teil umfangreichen deutschen Schriften. Die lateinisch erschienenen Kommentare wurden meistens ins Deutsche übersetzt, aber auch einige deutsche Arbeiten ins Lateinische übertragen. Die Brenzschen Homilienwerke waren ein unentbehrliches Hilfsmittel für den Prediger der damaligen Zeit. Sie wurden wie die Kommentare auch von römisch-katholischen Pfarrern geschätzt. Wollten wir alle Arbeiten von Brenz, soweit sie nicht schon genannt wurden, hier aufzählen, so müßten wir nahezu alle biblischen Bücher nennen, da er fast allen seine Auslegungsarbeit angelehnt ließ. Aus der großen Zahl der Kommentare ragt der 1550 erschienene Jesajakommentar hervor. Herzog Christoph befahl, ihm dieses Werk bei seinem Tode als Zeichen seines Glaubens unter das Haupt zu legen. Brenz betonte in diesem Kommentar den Katholizitätsanspruch der reformatorischen Kirche. Sehr verbreitete sich der 1551 lateinisch und 1552 deutsch erschienene Katechismus mit weitausholender Erklärung. Brenz bezeichnete den Katechismus als kleine Bibel. Die Katechismusstücke enthalten alles, was ein Christ von der heilsamen Lehre wissen muß, besonders das Glaubensbekenntnis und die Einsetzung von heiliger Taufe und heiligem Abendmahl. Brenz bemüht sich immer um die Hervorhebung der Gaben Gottes und der uns im Glauben zukommenden Güter Christi. Sehr beliebt waren die Perikopenauslegungen der Evangelien und Episteln für die einzelnen Sonntage. Von ihnen liegen zahlreiche Neuauflagen vor. Man muß dies von einem Hunger nach Anleitung zum rechten Predigen her verstehen. Der Römerbrief von 1564 stellt eine Parallele zum Jesajakommentar dar. Seit 1565 erschien in Lieferungen die große Psalmenauslegung. Brenz kam allerdings bis zu seinem Tode nur bis zum 106. Psalm. Sein Schüler Dietrich Schnepf setzte die Arbeit fort und beendete sie ein Jahr nach dem Tode des Meisters 1571. Brenz hatte bei seiner Klosterschulvisitation gern jeweils einen Psalm erklärt. 1566 erschien noch der umfangreiche Matthäuskommentar, der die umfangreichste der Evangelienauslegungen enthält. Macht man den Versuch, die für Brenz charakteristischen theologischen Gedanken zu schildern, so wird man sich am besten an die frühen Arbeiten halten. Später hat Brenz diese in mancher Beziehung vertieft, aber auch abgewandelt und der allgemeinen theologischen Entwicklung angeglichen. Gerade die Darlegungen aus der Zeit bis etwa 1530 vermögen uns den selbständigen Ansatz des Theologen Brenz zu verdeutlichen. Niemals darf man vergessen, daß Brenz doch für weitere Kreise schrieb. Er verstand sich nicht als akademischer Theologe im engen Sinn. Er mied möglichst eine komplizierte theologische Schulsprache und trieb nahezu ausschließlich Schriftauslegung. Darin

<sup>2</sup> Vgl. Kantzenbach: Das Ringen um die Einheit der Kirche im Jahrhundert der Reformation, 1957.

berührt er sich sehr stark mit Luther, obwohl er weit unpersönlicher schreibt, als der Wittenberger dies in der Regel zu tun pflegte. Persönliche Bekenntnisse, Anspielungen auf eigene Erlebnisse und Beobachtungen sind verhältnismäßig selten. Problemlos ist die theologische Gesamtleistung nicht. Man könnte Wandlungen im Schriftverständnis, in der Rechtfertigungslehre und in der Christologie sowie Abendmahlslehre aufweisen. Doch begnügen wir uns mit einigen für Brenz typischen Erkenntnissen.

Wollte man den Versuch machen, alle Reformatoren auf eine gemeinsame Fragestellung zurückzuführen, so könnte man vorschlagen, sie von dem Eifer für die Ehre und Majestät Gottes her zu verstehen. Sie wollen Gott Gott sein lassen und die Vernunft des Menschen in die ihr angemessenen Schranken verweisen. Selbst Luther kommt in der Abwehr einer zu positiven Einschätzung der menschlichen Möglichkeiten hinsichtlich der Erkenntnis und Verehrung Gottes zu starken Absagen an die Kraft des natürlichen Menschen. Gott allein zieht den Menschen zu sich. Er verfügt über die Gnade. Das läuft in Luthers großer Kampfschrift gegen den Humanistenfürsten Erasmus von Rotterdam auf die Behauptung der Prädestination (Vorherbestimmung des Menschen durch Gott) hinaus. Auch Brenz zeigt sich nicht unberührt von solchen Folgerungen. Doch er möchte an Gottes universalem Heilsangebot in Jesus Christus unbedingt festhalten. Gottes Wort soll in allen persönlichen Anfechtungen das einzig feste und gewisse Fundament sein, das alle Spekulationen abwehrt. Wenn bei Brenz prädestinarianisch klingende Sätze begegnen, so wollen sie dem Menschen den Stolz nehmen, sich selbst das Heil verschaffen zu können. Die Prädestinationsanschauung steht also ganz im Dienste der Rechtfertigungsverkündigung. „Christus ist ja das rechte Buch der Lebendigen, darein geschrieben sind alle zur Seligkeit verordnet.“ Die göttliche „Versehung“ ist damit nicht mehr verborgen. Der Mensch fragt nicht nach einem verborgenen Gott, sondern hält sich an die Offenbarung des göttlichen Wortes, das dem Glaubenden wirklich bringt, was es verheißt und verspricht. Der offenbare Gott tritt uns in dem von der Schrift bezeugten Wort vom Kreuz entgegen. Das Wort und seine Gaben spielen eine zentrale Rolle in der Theologie von Johannes Brenz. Er wird nicht müde, den Tatcharakter des Wortes zu rühmen. Das Wort wirkt. Das Wort schenkt. Das Wort sucht den Glauben und gibt dem Glauben, was es sagt. Und der Glaube ist hingerichtet auf das Wort und nimmt, was es zugesagt bekommt. Gottes Gabe ist allerdings nicht durch den Glauben bedingt und begrenzt. Vielmehr haben Gott bzw. Christus ihre Gaben an das Wort gebunden. Brenz schaut Gott und Christus in unauflöselichem Zusammenhang. Christus ist in strengem Sinne Gottes sohn. Das hat, wie wir schon früher sahen, seine Auswirkungen auf Abendmahls- und Rechtfertigungslehre. Brenz weiß um die Realität des uns von Christus garantierten Heils, das uns als himmlisches und geistliches Gut unter der Voraussetzung persönlichen Glaubens wirklich und wahrhaftig zuteil wird. Der Glaube hat Christus gegenwärtig. Das betont Brenz unermüdlich. Und doch weiß er von der großen Spannung, die zwischen Glauben und Empfangen am Jüngsten Tag in diesem Leben immer bestehen bleibt. Freilich drängt die Realität der Heilsverwirklichung auf die Vollendung. Der Mensch wird von Tag zu Tag im Glauben erneuert und darf in guten Werken Frucht schaffen. Er ist im Werden, noch nicht fertig. Mit dem Zustand der Pilgerschaft zum endgültigen Ziel hängt die dem Christen auferlegte Anfechtung zusammen. Brenz kann geradezu als Theologe der Anfechtung bezeichnet werden. Im frühen Hiobkommentar wie im Alterswerk der Psalmenerklärung ist die

Theologie der Anfechtung bezeichnend und vorherrschend. Die Anfechtungen haben einen ganz besonderen geistlichen Sinn, auf ihnen liegen einzigartige Verheißungen. Ein Christ muß in der Anfechtung stehen. Die Anfechtung ist der Ort des Glaubens. Denn ohne Anfechtung lernt man nicht, auf Gottes Wort und seine Verheißungen bedingungslos zu vertrauen. Mitten in den Anfechtungen schmeckt der Christ etwas von der Glückseligkeit der zukünftigen Welt. Wer nicht Anfechtungen erlebt hat, versteht radikal nichts vom christlichen Glauben, ist — um ein modernes Wort zu gebrauchen — noch gar nicht existentiell von ihm betroffen. Verspürt man hier nicht einen Zug zu modernen Fragestellungen?

Ein Gedanke darf noch kurz angedeutet werden. Die Anfechtung des Christen als unleugbarer Tatbestand hat ihre Bedeutung im Rahmen der von Brenz vertretenen Auffassung von Gesetz und Evangelium als der beiden Wirkungsweisen des einen Wortes Gottes. Ist der Christ als Glied am Leibe Christi grundsätzlich aus dem Bereich des „Gesetzes“ als christuslosem Bereich herausgetreten, so ist er doch dem strafenden und zerschlagenden Gesetz als Sünder, der er bis zum leiblichen Ende ja immer noch bleibt, ausgesetzt. Sein Glaube muß sich immer wieder durch das Hinfliehen zum Evangelium entzünden und stärken lassen. Nur so kann er aus der Anfechtung, in die er durch das Gesetz geriet, gerettet werden. Man könnte wohl fragen, ob sich dies Geschehen nun endlos wiederholt in dem Sinne, daß der Mensch immer wieder und wieder zerschlagen wird und sich aus der Anfechtung zu Christus flüchtet. Unanschaulich nur gibt es eine Weiterführung des Christushandelns am angefochtenen Christen, aber nur an ihm. Durch die Anfechtungen, die Chancen des Glaubens sind, reift der Christ der Zukunft Gottes entgegen, wo er in Wirklichkeit empfangen wird, was er glaubte.

#### 14. Dem letzten Ziel entgegen

Für das Familienleben blieb Brenz verhältnismäßig wenig Zeit, doch legte er darauf Wert, im Sommer auf seinem Schwarzwaldbesitz Altbulach regelmäßig einige Ferienwochen zu verbringen. Freilich war auch für ihn hier die Zeit mit Arbeit ausgefüllt. Seine erste Frau hatte ihm sechs Kinder geschenkt, aber die drei jüngeren Töchter starben schon frühzeitig. Der Sohn Johannes wurde bereits mit dreiundzwanzig Jahren Doktor und Professor der Theologie in Tübingen. Aus zweiter Ehe hatte Brenz zwölf Kinder. Ein 1555 oder 1556 geborener Sohn Joseph starb schon 1586 als Stadtarzt zu Schwäbisch Hall. Das letzte Kind wurde 1567 in Stuttgart geboren. Durch seine Töchter Barbara Schnepf, Sofie Bidembach und Agathe Hafenreffer hatte Brenz zahlreiche Nachkommen. Der Mannesstamm starb bereits im 17. Jahrhundert aus. Brenz brachte es schon während seiner Haller Zeit zu einem gewissen Vermögen. In Stuttgart konnte er als einigermaßen wohlhabender Mann gelten, aber im Hinblick auf die außergewöhnlich große Familie war man doch zu einem bescheidenen Leben gezwungen. In einem 1566 unter dem Eindruck einer um sich greifenden Pestepidemie aufgesetzten Testament hatte Brenz auch die wirtschaftliche Situation seiner Familie zu regeln gesucht. Vor allem hatte er noch einmal seinem Glauben Ausdruck verliehen. Er hob in seinem persönlichen Bekenntnis die Bedeutung der altkirchlichen Trinitätslehre und Christologie hervor, bekräftigte ferner seine Verwerfung des Papsttums und seine Bejahung der von Luther durchgeführten Reformation. Das Glaubensbekenntnis von Augsburg im Jahre 1530 bezeichnete er nochmals als die gültige Zusammenfassung reformatorischer Lehre. Ausführlich verwarf er die Abendmahlslehre Zwinglis, unter die er aber auch stets die von Calvin einordnete. Nachdem

kurz nach Weihnachten 1568 Herzog Christoph gestorben war, hatte Brenz wohl das Gefühl, dem Ziel seines eigenen Lebens nicht mehr allzu fern zu sein. Wesentliche kirchenregimentliche und organisatorische Aufgaben hatte er schon in jüngere Hände gelegt. Mit unverminderter Kraft widmete er sich der Arbeit an seinem „Schwanengesang“, der Psalmauslegung. Am 17. August 1570 begann er ernsthaft zu kränkeln; am 31. August wurde auf seine Anweisung hin vor allen Stuttgarter Geistlichen sein Testament vorgelesen. Er bekannte seine Sünden, empfing die Absolution und nahm noch einmal das Abendmahl aus der Hand seines Mitarbeiters Wilhelm Bidembach. Er gab seinem letzten Wunsche Ausdruck mit dem Psalmwort: „Siehe, wie fein und lieblich ist es, daß Brüder einträchtig beieinander wohnen.“ Am 11. September starb er. Tags darauf wurde er in der Nähe der Kanzel der Stiftskirche beigesetzt. Sein Leben wurde im Lichte von Apostelgeschichte Kapitel 20 der Trauergemeinde nahegebracht. Die einer echten Vorlage nachgebildete Umschrift des heute in der Sakristei der Stiftskirche befindlichen restaurierten Brenzepitaphs bringt die Bedeutung des Lebens dieses bedeutenden Mannes schön zum Ausdruck. Übersetzt lautet sie: Johann Brenz, schwäbischer Nation aus Weil, der hochberühmte Theologe, Propst von Stuttgart, Rat der durchlauchtigsten Herzöge von Württemberg, war einer der ersten Wiederhersteller der gereinigten Kirche. Die prophetischen und apostolischen Schriften hat er auf hohen Schulen, in Predigten, auf Reichstagen und in gründlichen Werken erläutert und verteidigt, hat des Bekenntnisses halber standhaft die Verbannung erduldet, mit seinem Rat die Kirche und das gemeinsame Vaterland unterstützt, durch sein unbescholtenes Leben seinen Stand geziert, und ist, nachdem er in dieser seiner Laufbahn über 50 Jahre zu großem Segen der Kirche gearbeitet hatte, sanft im Herrn entschlafen und unter größter Trauer aller Gläubigen hier begraben worden im Jahre 1570 den 11. September (falsch datiert, muß heißen 12. September), nachdem er sein Leben gebracht auf 71 Jahre, 2 Monate und 17 Tage.

### 15. Rückblick und Würdigung

Es kann in der Besinnung auf geschichtlich bedeutsame Vertreter des evangelischen Erbes niemals darum gehen, Heiligenverehrung zu betreiben. So haben wir den Reformator Brenz wirklich in seine Zeit hingestellt, sein Lebenswerk aus den konkreten Situationen und Fragestellungen des bewegten Reformationsjahrhunderts nüchtern zu verstehen gesucht. Unser Dank und unsere Verehrung für Männer im Schlage eines Brenz werden nicht durch die Tatsache geschmälert, daß wir heute manche Entscheidung anders treffen müssen. Das Rad der Geschichte läßt sich nicht zurückdrehen. Das ist gut so. Uns sind die Aufgaben zu eigener Bewältigung gestellt. Da kann das Argument: „Brenz hat gesagt . . .“ allein noch nicht den rechten Weg weisen.

Brenz war ein Mensch seiner Zeit etwa auch darin, daß er sich vom Aberglauben der damaligen Zeit, auch von dem Hexenwahn, nicht völlig hat befreien können. Aber er steht doch immer in nüchterner und aufgeschlossener Lernwilligkeit vor uns, mahnt zur Vorsicht und Geduld. Das sind gewiß Auswirkungen menschlicher Veranlagungen. Aber darüber hinaus dürfen wir in solcher Haltung doch Vorboten einer Zeit sehen, die in mancherlei Beziehung eine Befreiung von Vorurteilen und Mißverständnissen bedeutete. Wir wollen diese Früchte der Neuzeit und ihrer unbedingten Bejahung der Toleranz nicht verachten. Ob uns aber nicht die unbedingte Bindung an Gott über all den wertvollen Errungenschaften

dieser Neuzeit allmählich verloren gegangen ist? Es geht nicht um Restauration aller theologischen Meinungen des 16. Jahrhunderts. Aber es geht um die dankbare Vergegenwärtigung einer aus Glauben den Vätern unserer Kirche geschenkten Lebenshaltung, der wir selbst, würde sie uns wieder geschenkt, das Entscheidende unserer Existenz zu verdanken hätten. Brenz ist ein Lehrer der reformatorischen Kirche gewesen, ein Mann, dessen Mitarbeit von Kollegen und Schülern sehr geschätzt wurde. Nicht der Erfolg dieses Lebens rechtfertigt den Versuch, sich seiner zu erinnern. Es ist die Arbeit, die er im Gnadenreich Christi auf sich genommen hat, welche die Erben und Nachkommen anspornen möchte, ohne auf menschlich registrierbare Erfolge zu schießen. Das Leben von Brenz war vom Zeugnis geprägt. Menschliche Fehlentscheidungen können ihm aufgerechnet werden. Kritische Worte dürfen ausgesprochen werden. Aber über dem muß der Respekt vor einer letzten Konzentration auf das Wesentliche stehen, wie sie in der Lebensarbeit des Reformators uns auf Schritt und Tritt beeindruckt. Vielleicht wird die Schlichtheit und unbeirrbar Sachlichkeit dieses Predigers des Evangeliums auch noch heute denjenigen anziehen, der sich um den Weg der Christenheit in der Zeit sorgt. Brenz hat auf alle menschlichen Mittel in der Ausrichtung des Wortes Gottes verzichtet. Er hat es gepredigt und bezeugt. Der literarische Niederschlag dieser lebenslangen Bemühungen beweist uns, daß Brenz wirklich Schwarzbrot zu bieten suchte. Solches Schwarzbrot tut uns not. Vielleicht können wir es erst schätzen lernen, wenn wir in die Buße hineingegangen sind, die uns das befreiende Wort ersehnen lehrt.

„Denn die Anfechtung lehrt auf das Wort merken!“